DRESDNER
Amtsblatt
27|2011
Donnerstag
7. Juli 2011

„Nachts im Museum“ wird am 9. Juli Realität

47 Dresdner Museen öffnen zur 13. Museums-Sommernacht-Dresden ihre Türen

Zum 13. Mal lädt die Museums-Sommernacht-Dresden am Sonnabend, 9. Juli, von 18 bis 1 Uhr ein: zu einer Reise durch die Stadt, ihre Kunst und Kultur, ihre Technik- und Wirtschaftsgeschichte, in ihre grünen Lungen und versteckten Winkel.

Mobil sein ist alles, heißt es diesmal an vielen Orten. Das Verkehrsmuseum widmet sich einer besonderen Bewegungsform, der Pilgerreise. Um Sport geht es im Hygiene-Museum und alle sind eingeladen mitzumachen. Der Lichthof des Albertinums scheint wie geschaffen für Tanz und Catwalk, die Bienertsche Hofmühle präsentiert bewegte Momente von Palucca bis Wigman und im Heimat- und Palitzschmuseum bewegen sich die Sterne.

Kleopatra tritt auf im Japanischen Palais und der Knotentanz wird in den Technischen Sammlungen gelöst.

Was war die DDR? Diese Frage treibt auch die Museen weiter um: mit Schmalfilmen und Heimcomputern, der Geschichte von Puppenspielern (wie die von Jens Hellwig auf unserem Foto) und vertriebenen Künstlern, von Friedensbewegung und Botschaftsflüchtlingen.

Die berühmten Fotografien von Sibylle Bergemann im Leonhardi-Museum gehören auch dazu.

Erstmals wird während der Museums-Sommernacht-Dresden das Josef-Hegenbarth-Archiv geöffnet. Zu sehen sind die Wohnräume und das Atelier des Künstlers und Grafiken von Pablo Picasso.

Nach Jahren der Stabilität mussten in diesem Jahr auch die Eintrittspreise geringfügig in Bewegung geraten.

Die Einzelkarte kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro. Familien (zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren) zahlen 22 Euro, für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei. Jahreskarten der städtischen und staatlichen Museen haben keine Gültigkeit.

Die Karte berechtigt zum Eintritt in alle teilnehmenden Häuser von 18 bis 1 Uhr, zur Benutzung der Museumsnacht-Buslinien, zu Fahrten mit allen Linien im Bereich des VVO während der Museumsnacht, zur An- und Abreise im gesamten Bereich des VVO von 14 bis 6 Uhr sowie als Sondertarife bei der Dresdner Parkeisenbahn.

Karten sind noch an den Vorverkaufsstellen erhältlich. Diese sind alle teilnehmenden Institutionen, die Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden sowie DVB AG, DREWAG-Treff, art+form, SZ-Ticketservice (03 51) 84 04 20 02 sowie die Ticketcentrale (03 51) 4 86 66 66. Weitere Infos stehen unter www.dresden.de/museumsnacht.

Foto: Städtische Galerie

Versammlung

Am Freitag, 8. Juli, findet von 18 bis 20 Uhr im Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses Dresden, Königstraße 15, zum Thema „Straßenbaumaßnahme Königsbrücker Straße“ eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung statt. Die Veranstaltung dient dem Ziel, die aktuellen Neuplanungen zum genannten Verkehrsprojekt zu erörtern und die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden anschließend im Stadtrat beraten und abgewogen.

Reisegesundheit

Am Freitag, 8. Juli, 10 bis 18 Uhr, berät das Gesundheitsamt in der Abflughalle des Dresdner Flughafens zum Thema Reisegesundheit. Damit möchte das Amt pünktlich zu Ferienbeginn Reisende ermuntern, sich über mögliche Gesundheitsrisiken im Ausland zu informieren und so für einen schönen Urlaub Vorsorge zu tragen. Interessierte erfahren, wie sie ihre Reiseapotheke bestücken sollten oder wie sie Krankheiten wie Hepatitis, Malaria oder HIV vorbeugen. Außerdem können sie sich über Reiseimpfungen aufklären lassen und erhalten Tipps, was sonst noch im Urlaubsland zu beachten ist. Während der gesamten Ferien liegen Informationen zur Reisegesundheit auf dem Flughafen aus. Weitere Auskünfte gibt es unter dem Bürger-Infotelefon (03 51) 4 88 53 22.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 21. Juli 2011.

Inhalt

Stadtrat
Beschlüsse 11
Tagesordnung 12

Satzung
Stadtfest 15

Versickerungsbecken sind fertig

Ein weiterer Baustein zur Erneuerung der Infrastruktur im Industrie- und Gewerbegebiet Königsbrücker Straße steht: Am 6. Juli wurden die Arbeiten an den zwei Regenversickerungsbecken abgeschlossen. Die neue Anlage nimmt von, im nördlichen Teil des Industriegeländes vorhandenen, Straßen und Gebäuden ablaufendes Regenwasser auf. Um die beiden Becken vor Verschmutzungen durch Radabrieb oder Bremsstaub zu schützen, wird nur bei stärkeren Regenfällen das Niederschlagswasser den Becken zugeleitet. Auf Grund der vorhandenen Geländehöhen können die Versickerungsbecken dann nacheinander gefüllt werden. Die Beckenvolumen betragen 880 Kubikmeter und 840 Kubikmeter. Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden hatte die Maßnahme Anfang Dezember 2010 in Auftrag gegeben. Bauherr der 500 000 Euro teuren Anlage ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH, welche durch die IGBA Dresden GmbH planerisch betreut wurde. Der Bau der Regenversickerungsanlage erfolgte durch die Arbeitsgemeinschaft EUROVIA VBU GmbH und die Heinrich Lauber GmbH. Das Vorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur“ durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Sirenen ertönen wieder zum Probealarm

Am Mittwoch, 13. Juli, ertönen um 15 Uhr für zwölf Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 12. Oktober, ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr

Heinrichstraße ist gesperrt

Die Bauarbeiten in der Heinrichstraße einschließlich der Kreuzung Heinrichstraße/Rähnitzgasse realisiert die Firma Hentschke Bau GmbH voraussichtlich bis 20. August. Die Heinrichstraße ist ab Palaisplatz nur noch bis zur Rähnitzgasse befahrbar. Die Zufahrt zur Rähnitzgasse zwischen Heinrichstraße und Obergraben wird über die Straße Obergraben gewährleistet. Während der Bauzeit wird die Einbahnstraße aufgehoben und für den Verkehrsfluss eine Ampelanlage installiert.

Baufachleute brechen die Fahrbahn der Heinrichstraße auf und bauen diese grundhaft aus. Die Straße erhält nach historischem Vorbild ein Granitkleinpflaster. Im Zuge der Arbeiten wird die Heinrichstraße an die Hauptstraße angebunden. Die Gehbahnen versehen die Arbeiter mit Granitkrustenplatten und Kleinpflasterstreifen. Außerdem arbeiten Fachleute an den Anlagen der Straßenentwässerung, passen die Straßenbeleuchtung an und erweitern diese. Die DREWAG arbeitet zeitgleich an der Trinkwasserleitung, den Anlagen der Fernwärme und den elektrischen Leitungen. Im Auftrag des Stadtplanungsamtes lässt das Straßen- und Tiefbauamt seit 4. April die Heinrichstraße und einen Teil der Rähnitzgasse unter denkmalschutzgerechten Aspekten ausbauen. Es entsteht ein neuer Stadtplatz am Ende der Rähnitzgasse, der künftige Kunsthausplatz Am Rathausgässchen. Die Rähnitzgasse zwischen der Heinrichstraße und Ende der Rähnitzgasse sowie der Kunsthausplatz sind weitgehend fertig gestellt. Zwischen Rähnitzgasse und der Gebäuderückseite Neustädter Markt werden bis Ende Juli noch die letzten Arbeiten zur Oberflächenbefestigung ausgeführt.

Stadt schließt Lücke im Radweg

Ab heute, 7. Juli, bis voraussichtlich 10. August lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Lücke im Radweg am Rathenauplatz in Richtung Süden zwischen der Carolabrücke und der Einmündung der Akademiestraße schließen.

Bisher endete der Radweg von der Carolabrücke kommend vor der Haltestelle Synagoge. Seit dem Umbau des Pirnaischen Platzes gibt es auf der St. Petersburger Straße in südlicher Richtung ab der Einmündung der Akademiestraße bereits einen abgetrennten Radweg neben der Fahrbahn. Wenn die Lücke geschlossen ist, führt der fertige Radweg dann von der Carolabrücke kommend nördlich der Haltestelle über die Gleise und verläuft anschließend separat neben der Fahrbahn. Dazu müssen die vorhandene Rechtsabbiegespur in die Akademiestraße umgestaltet, die Gehweg- und Nebenflächen angeglichen und ein Gleisübergang hergestellt werden. Außerdem müssen die dortige Ampel umgebaut sowie die Anlagen der Straßenentwässerung und -beleuchtung angepasst werden. Gleichzeitig arbeitet die DREWAG an den Stromleitungen im Boden. Die Abbiegespur in die Akademiestraße ist während der gesamten Bauzeit für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung führt über den Pirnaischen Platz, die Landhausstraße und die Schießgasse. Wegen der Gleisarbeiten fahren die Straßenbahnlinien 3 und 7 in der Zeit vom 25. Juli bis 1. August über den Theaterplatz und den Postplatz. Die Kosten in Höhe von etwa 410 000 Euro trägt die Stadt.

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht vom Tod unseres Kameraden.

Michael
Greiner

*** 10.08.1988** **† 22.06.2011**

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Kameraden des 2./St/FmBtl EinsFüKdoBw.

Der Kompaniechef

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Am Stahlüberbau der Brücke führen die Arbeiter noch letzte Schweißarbeiten aus. Mithilfe von zwei Hochbaukränen erfolgt der Einbau der vorbereiteten Schalungsträger (aus Holz und Metall gefertigte I-Träger) in das Stromfeld sowie der Aufbau der Schalhaut (ein Belag aus Brettern und Schaltafeln), auf die später die Bewehrung für die Fahrbahnplatte aus Beton verlegt wird. Die V-Stützen auf der Altstädter Seiten werden mit Beton verfüllt. Unter der Brücke bauen die Arbeiter die Hilfspfeiler auf der Neustädter Seite zurück. Auf der Altstädter Seite tragen die Arbeiter die aufgeschüttete Ebene zum Verschub des Stromfeldes wieder ab.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Bauarbeiter die Tunneltechnik. An der Tunnelrampe an der Stauffenbergallee bewehren und betonieren sie die Fahrbahnplatten. Am Tunnelportal beginnen Erdarbeiten. Auf der südlichen Seite der Radeberger Straße stehen Medientiefbauarbeiten an, unter anderem wird eine Wasserleitung verlegt. An der Einmündung Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße erfolgen Umbauten an der Fernwärmeanbindung.

■ **Verkehrshinweise**

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ohne Einschränkung nutzbar. Auf der Altstädter Seite gibt es für Radfahrer wieder eine Umleitung um die Baustelle entlang der Brücke zum Käthe-Kollwitz-Ufer. Die Bautzner Straße und die Radeberger Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist bis zur Einmündung Arndtstraße bzw. bis zur Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben. Ebenso sind die Arndtstraße und die Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr frei. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlößchenstraße besteht noch nicht.

Stadt errichtet Radbügel

Um die Situation für Radfahrer weiter zu verbessern, hat das Straßen- und Tiefbauamt in den vergangenen Wochen 182 neue Fahrradbügel an 20 Standorten im Stadtzentrum sowie in Blasewitz, Cotta, Kaditz, in der Neustadt und in Plauen errichten. Die Kosten belaufen sich auf etwa 25 000 Euro.

Mehr Sicherheit auf Dresdens Spielplätzen

Spielplätze im Blüherpark und auf der Cunewalder Straße mit Beschilderung eingeweiht

Enthüllung. Zur Einweihung des Spielplatzes im Blüherpark enthüllten der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, Prof. Dr. Guido Holzhauser vom Lions Club Dresden-Centrum sowie Prof. Dr. med. Ekkehart Paditz von der Babyhilfe Deutschland e. V. (von links) das neue Schild.

Foto: Andreas Tampe

Seit dem 28. Juni lädt ein neugebauter Spielplatz im Blüherpark zum Spielen ein. Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert eröffnete diesen Spielplatz, auf dem das neu entwickelte Spielplatzschild installiert ist. Dirk Hilbert erläuterte dazu: „Mit diesen Schildern soll zukünftig auf allen kommunalen Spielplätzen in Dresden auf das städtische Ziel für mehr Sicherheit, Sauberkeit und Spielfreude hingewiesen werden.“ Das Schild informiert über den Namen des Spielplatzes und die Kontaktadresse mit mindestens sechs Piktogrammen zu Ge- und Verboten zum Verhalten auf dem jeweiligen Spielplatz, unter anderem: Rauch- und Alkoholverbot, Hundeverbot, Öffnungszeiten. Die Piktogramme werden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten für jeden einzelnen Spielplatz ausgewählt und entsprechen den Regelungen der Grünanlagensatzung der Stadt Dresden. Schrittweise sollen alle städtischen Spielplätze in Dresden mit dem neuen Spielplatzschild ausgestattet werden.

Die Idee für ein neuartiges Spielplatzschild entstand auf Initiative „Rauchfreie Spielplätze“ des Vereins Babyhilfe Deutschland e. V. und des Lions-Club Dresden-Centrum im Zusammenhang mit der seit Februar 2011 in Kraft getretenen Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden. Der Verein Babyhilfe Deutschland e. V. engagiert sich bereits seit vielen Jahren deutschlandweit mit Projekten der Verhaltensprävention gegen das Rauchen und Wegwerfen von Zigarettenkippen auf Spielplätzen. Um auf den Dresdner Spielplätzen wirkungsvolle Rauchverbotsschilder aufzustellen, sammelte der Verein Babyhilfe Deutschland e. V. gemeinsam mit dem Lions Club Dresden-Centrum 10 000 Euro und übergab diese als Spende an die Landeshauptstadt Dresden. Die Kosten für die Schilder und deren Aufstellen auf allen 193 Spielplätzen betragen etwa 250 000 Euro.

Am 27. Januar hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Grünanlagensatzung beschlossen. Diese Satzung legt für Spielplätze ein generelles Rauch-, Rauschmittel- und Alkoholverbot fest. Das dient dem zielgerichteten Schutz von Familien und Kindern und ist als Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ein zentrales Anliegen. Zur Durchsetzung der Regelungen finden Kontrollen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie des Ordnungsamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst statt. Verstöße gegen die Benutzungsregeln können mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Spielplatz Blüherpark

Der Spielplatz Blüherpark ist für Kinder in der Altersklasse zwischen drei bis zwölf Jahren konzipiert. Nach Abriss einer Traglufthalle konnte die Fläche wieder in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übernommen werden. Ein Gewirr von schräg stehenden und liegenden Balken mit Leitern, Podesten, Rutsche, Balancieranlage und Schaukel lädt nun zum Entdecken und Klettern ein. Der neue Spielplatz kostet 167 400 Euro. Dank der Spenden in den Fonds Stadtgrün in Höhe von 1250 Euro konnte das Pflanzen von vier Bäume mitfinanziert werden.

Cunewalder Straße

Das nächste Schild erhielt der Spielplatz an der Cunewalder Straße bei dessen Einweihung am 29. Juni. Dieser neue Spielplatz hat seinen Reiz durch den Baumbestand und die leicht modellierten Rasenflächen. Sandspielfläche, kleine Hangrutsche mit Kletteraufstieg, Schaukel und Häuschen sind für die Kleinkinder gedacht. Die etwas Größeren können Vogelnestschaukel und Baumhaus entdecken. Insgesamt wurden für Planung und Bau einschließlich des Gehweges etwa 130 000 Euro ausgegeben. Weitere neue Spielplatzschilder sollen am Gondelweg und an der Spenerstraße folgen.

www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international
➤ Sonderfahrten
➤ Stadt- und Laborkurier
➤ Lagerkapazität
ISO 9001
Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

Mit Konjunkturpaket II Spielplätze sanieren

Aktuelle Situation

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwaltet aktuell 193 kommunale Spielplätze auf einer Fläche von etwa 36 Hektar. Das Amt ist zum einen verantwortlich für die Planung, Ausschreibung und Betreuung von Bauvorhaben. Zum anderen verantwortet es die Wartung, Kontrolle, Pflege und Instandsetzung der Spielgeräte und Spielplätze. Ziel ist es, jedem Kind sichere und saubere Spielplätze mit einem hohen Spielwert in angemessener Entfernung vom Wohnort anzubieten. Um den Bedarf an Spielplätzen zu ermitteln, gibt es das Spielplatzentwicklungskonzept. Derzeit beträgt das Defizit etwa 50 Prozent bei Spielplätzen für Kleinkinder und 64 Prozent bei Spielplätzen für Jugendliche.

Spielplatzbau ab 2008

Seit 2008 wurden 21 Spielplätze neugebaut und 21 Spielplätze rekonstruiert. Mit Hilfe des Konjunkturpaketes II konnten sieben Spielplätze ab 2010 neugebaut und 13 rekonstruiert werden

Spielplatzbau 2011

Folgende Spielplätze wurden bzw. werden 2011 gebaut: Bodenbacher Straße, Schulstraße/Am Sportplatz in Pappritz, Elstern-/Langobardenstraße in Nickern, Hauptstraße/Am Dorfteich in Weißig, Am Gorbitzbach/Asternweg, Oberwartha, Friedrich-Wolf-Straße in Langebrück, Columbusstraße. Dafür steht folgendes Budget zur Verfügung: 160 000 Euro Investitionsmittel, 180 000 Euro Mittel aus Ergebnishaushalt, 56 000 Euro Mittel des Sportstätten- und Bäderbetriebes sowie 60 000 Euro Städtebaufördermittel.

Spielplatzbau 2012

Für das Jahr 2012 sind folgende Vorhaben geplant: Gorbitzer Park, Flutrinne Kaditz-Mickten, Leutewitzer Park, Lockwitzer/Teplitzer Straße, Am Weißiger Bach in Weißig, Geystraße, Roßthaler Straße, Badweg. Dafür steht folgendes Budget zur Verfügung: 220 000 Euro Investitionsmittel, 180 000 Euro Mittel aus Ergebnishaushalt sowie 1 170 000 Euro Städtebaufördermittel.

Plan für 1700 zusätzliche Kita-Plätze in Dresden

Laut aktueller Fachplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen müssen noch etwa 2000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, damit jeder Dresdner Familie ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz für ihre Jüngsten angeboten werden kann. 1700 Plätze sollen durch den Neubau bzw. die Erweiterung von bestehenden Kindertagesstätten entstehen. Ein entsprechender Maßnahmeplan wurde den Gremien des Stadtrates vorgelegt. Durch den Ausbau der Kindertagespflege in Dresden sollen weitere Plätze geschaffen werden.

Der Maßnahmeplan sieht vor, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bis 2014 zusätzlich 21,4 Millionen Euro für Investitionen aus dem Haushalt bereit zu stellen. Weitere rund 4,2 Millionen Euro werden aus dem Kita-Invest-Förderprogramm des Bundes erwartet. In Summe sollen damit 16 Investitionsprojekte für insgesamt 25,6 Millionen Euro realisiert werden. Dresdens Geburtenzahlen steigen und ab 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Foto: Archiv

Deshalb verständigten sich die Dresdner Bürgermeister auf ihrer Klausurtagung am 21./22. Juni auf den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Dresden. Sozialbürgermeister Martin Seidel äußerte sich dazu:„Für die Landeshauptstadt ist und bleibt Bildung die oberste Priorität. Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung setzt Dresden Maßstäbe. Diese zu halten, ist die Herausforderung der nächsten Jahre. Sie erfordert den weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur über die bereits in den letzten Jahren eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 81,7 Millionen Euro hinaus.“

Stadtverwaltung bietet freie Plätze für den Bundesfreiwilligendienst

Die Stadtverwaltung Dresden bietet ab 1. August noch Plätze für den Bundesfreiwilligendienst an.

Der Zivildienst wurde zum 1. Juli durch den Bundesfreiwilligendienst abgelöst. Somit besteht nun für alle Bürgerinnen und Bürger ab Erreichen der Vollzeitschulpflicht die Chance und die Herausforderung, sich im Rahmen einer praktischen Hilfstätigkeit für das Gemeinwohl zu engagieren. Die Vollzeitschulpflicht beträgt neun Schuljahre.

Diese wichtige und wertvolle Arbeit wird mit einem Taschengeld belohnt. Außerdem ist jeder während der Zeit des Bundesfreiwilligendienstes sozial versichert.

Die Stadtverwaltung Dresden bietet Plätze für den Bundesfreiwilligendienst in folgenden Tätigkeitsbereichen an:

- Pflege und Betreuung in Förderschulen
- Unterstützung/Hilfeleistung während des Schulunterrichtes und bei alltäglichen Dingen (wie beim Essen, bei der Körperhygiene, beim An- und Ausziehen)

- möglicher Beginn ab 1. September und 1. Oktober
- Hilfeleistung im sozialen Bereich
- Hilfeleistung bei sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürgern (Behördengänge, Arztbesuche, Dinge des alltäglichen Lebens, Einkaufen)
- Umweltschutz
- Instandhaltung und Pflege öffentlicher Grünanlagen im Stadtgebiet Dresden (Rasen mähen, Laub harken, Pflanzenpflege)
- möglicher Beginn ab 1. August; auch ein späterer Beginn ist möglich
- Hausmeister, handwerklicher und landschaftspflegerischer Bereich
- einfache Reparatur- und Wartungsaufgaben, Instandhaltung von Inventar, Hol- und Bringedienste, Be- und Entsorgen von Materialien, Pflege der Außenanlagen der betreffenden Einrichtung
- möglicher Beginn ab 1.August; auch ein späterer Beginn ist möglich

Darüber hinaus bietet die Stadt eine fachgerechte Einarbeitung, die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld. Für Interessierte, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben, besteht weiterhin die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst in einer Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden zu absolvieren.

Die einrichtungsbezogenen Ausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden stehen auf der Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter www.bundesfreiwilligendienst.de.
Bewerbungen sind so bald wie möglich zu senden an:

Postanschrift
Landeshauptstadt Dresden
Abt. Personalentwicklung/
Personalrecht
SG Soziale Angelegenheiten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Besucheranschrift
Bürgerstraße 63
Telefon (03 51) 4 88 54 85
MWerner@dresden.de

SDV · 27/2011 · Verlagsveröffentlichung

Krankenfahrdienst Sachsen GmbH: Eine neue Farbe in Dresden unterwegs

Die Krankenfahrdienst Sachsen GmbH ist nach ihrer Gründung Anfang 2011 nun seit Mai in Dresden und darüber hinaus unterwegs. Die sieben Fahrzeuge sind modern ausgestattet, und zwar so, dass liegend, sitzend, im Tragestuhl sowie Sonderrollstühle und Spezialrollstühle ordnungsgemäß und ohne den Patienten umsetzen zu müssen, befördert werden können. Wir erfüllen die Fahrdienstleistungen für unsere Patienten, Auftraggeber und Leistungsträger zu günstigen Konditionen. Die von der Krankenfahrdienst Sachsen GmbH durchgeführten Fahrten werden von den Leistungsträgern bei gesetzlicher Voraussetzung (SGB V §60) getragen. Durch qualifizierte Mitarbeiter, Fahrzeuge auf neuestem technischen Stand und eine hochmoderne Leitstelle mit Abrechnungsstelle für Krankenfahrten wird der Krankenfahrdienst Sachsen GmbH dem Qualitätsanspruch der Patienten und Auftraggeber gerecht. Er versteht sich als Ergänzung zum öffentlich rechtlichen Bereich und bedient das Segment zwischen dem herkömmlichen Taxi bzw. Mietwagen und dem Krankentransport. Um den Qualitätsstandard zu halten und ständig weiter auszubauen, werden die Mitarbeiter des Fahrdienstes regelmäßig betriebsintern geschult und weitergebildet. Die Krankenfahrdienst Sachsen GmbH ist eine Bereicherung für die Stadt Dresden und trägt u.a. dazu bei, die Wartezeiten der Patienten in den Einrichtungen drastisch zu senken.

Krankenfahrdienst Sachsen GmbH,
Washingtonstraße 16/16A,
01139 Dresden
Telefon: 0351/896796-400
Leitstellennummer (24 h erreichbar):
0800/0711811

Suchen Sie Bildung?
www.dresden.de/schulen

Philharmonie in der Frauenkirche zu Gast

Anlässlich des 100. Todestages und 150. Geburtstages des Komponisten Gustav Mahler widmet sich die Dresdner Philharmonie seinen Werken. Das Orchester präsentiert am Sonnabend, 9. Juli, 20 Uhr, in der Frauenkirche, das letzte Konzert aus der Reihe „Mahler, der Lyriker“.

Diese abschließende Aufführung wird von der preisgekrönten Mezzosopranistin Angelika Kirchschlager gestaltet, welche durch ihre stimmliche Wandelbarkeit die Hörer beeindruckt. Seit Jahren singt die gebürtige Salzburgerin an den großen Opern- und Konzerthäusern der Welt, feiert national sowie international große Erfolge und wurde 2007 sogar zu der bis dahin jüngsten Kammersängerin der Wiener Staatsoper ernannt. Unter der Leitung von Kristjan Järvi werden neben Liedern von Mahler auch Werke von Avo Pärt erklingen. Dieser außergewöhnliche Dirigent hat die Gabe, seine gesamte Energie auf das Podium zu bringen und auf das Orchester zu übertragen.

Karten gibt es beim Besucherservice in der Ticketcentrale im Kulturpalast am Altmarkt von Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr und Sonnabend 10 bis 18 Uhr.

Ausstellungen in den Technischen Sammlungen

In den Technischen Sammlungen der Stadt Dresden, Junghansstraße 1—3, wird noch bis 10. Juli die Ausstellung „Jan Švankmajer — Surviving Life“ gezeigt. Der renommierte tschechische Künstler und Filmemacher Jan Švankmajer zeigt eine psychoanalytische Komödie zwischen Traum und Wirklichkeit. Es ist eine Ausstellung des Deutschen Instituts für Animationsfilm und des Czech Film Center mit freundlicher Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.

Zusätzlich können die Dauerausstellungen wie „Foto Kino Dresden. Geräte und Apparate aus mehr als einhundert Jahren“, „Spuren von Wirklichkeit. Sprechmaschinen, Musikkonserven und das Tonstudio“ oder „Kontraste und Variationen. Das DEFA-Studio für Trickfilme Dresden und seine Geschichte“ besichtigt werden.

Öffnungszeiten sind dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr und sonnabends sowie sonntags 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro. Freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei (außer an Feiertagen).

„via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“

3. Sächsische Landesausstellung im Kaisertrutz Görlitz

Was bringt Menschen auf den Weg? Wer verlässt warum seine Heimat? Wie fand man vor 500 Jahren sein Ziel? Gab es Landkarten? Brauchte man einen Reisepass? Mit welchen Währungen bezahlte man? Was passierte unterwegs?

Vom 21. Mai bis 31. Oktober findet in Görlitz die 3. Sächsische Landesausstellung „via regia — 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ statt. Die alte Handelsstraße „via regia“ ist eine wichtige Handelsverbindung zwischen Ost und West. Die Ausstellung thematisiert das Leben an und auf dieser historischen Handelsstraße. Sie erzählt vom „Unterwegssein“, vom Warenaustausch und dem Kunst- und Kulturtransfer. Ausstellungsort ist der Kaisertrutz, eine runde Kanonenbastei aus dem späten 15. Jahrhundert. Hier werden die fünf Themenwelten der Ausstellung — Fundament, Straße, Markt, Menschen, Ideen — mit hochkarätigen Kunstwerken und Medieninstallationen spannend und lebendig inszeniert. Die Besucher werden mitgenommen auf eine unterhaltsame Entdeckungs- und Erlebnisreise durch die Geschichte — und das nicht nur im Kaisertrutz, sondern in der ganzen Stadt.

Die Görlitzer Museen schaffen mit eigenen Sonderausstellung Beiträge zur via regia und ergänzen die Themenbereiche der Landesausstellung. Das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz geht dem Thema „via regia — Straße der Arten“ nach. Das Schlesische Museum zu Görlitz ist in Kooperation mit dem Lausitzmuseum in Zgorzelec den „Lebenswegen ins Ungewisse“ auf der Spur. Ab 29. Juli wird das Barockhaus Neißstraße 30 nach Sanierung wieder teileröffnet und beherbergt das Kulturhistorische Museum Görlitz mit seiner Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften. Die 3. Sächsische Landesausstellung ist ein Projekt des Freistaates Sachsen und der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

■ Öffnungszeiten
täglich 10 bis 18 Uhr,
freitags bis 21 Uhr geöffnet
■ Eintritt
neun Euro, ermäßigt sieben Euro, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben kostenfreien Eintritt
Im Preis ist die Nutzung eines Audioguides enthalten. Die Eintrittskarten berechtigen sowohl zum Besuch der Landesausstellung, als auch zum Zutritt in die Sonderausstellungen im Schlesischen Museum und dem Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz sowie für das Barockhaus Neißstraße 30 (ab 29. Juli).
■ Informationen und Programm
Telefon (03 51) 49 14 20 11
info@landesausstellung-viaregia.museum
www.landesausstellung-viaregia.museum

Ausstellung im Kraszewski-Museum

Das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, präsentiert einerseits die Sonderausstellung „Volksrepublik Polen. Das Ende des Kommunismus — Fotos die zu Symbolen geworden sind“, die Fotografien von Chris Niedenthal zeigt und zum anderen die Dauerausstellung „Das Leben und Werk des Schriftstellers Józef Ignacy Kraszewski“, der eine der bedeutenden Persönlichkeiten Polens im 19. Jahrhundert darstellte. Diese ständige Ausstellung gibt einen Einblick in das Leben dieses vielseitigen Schriftstellers sowie in die polnische Geschichte und Kultur dieser Epoche. Die Öffnungszeiten sind mittwochs bis sonntags von 13 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt drei bzw. zwei Euro. Freitags ab 13 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

Unter den Flügeln des Phönix

Das Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert noch bis 19. August die Fachausstellung „Unter den Flügeln des Phönix — 100 Jahre Krematorium und Urnenhain Tolkewitz“. Im Mittelpunkt stehen die Geschichte des Krematoriums und der Urnenhain Tolkewitz sowie die historische Entwicklung der Feuerbestattung, die in Sachsen 1906 von König Friedrich August gesetzlich zugelassen wurde.

Mit zahlreichen Exponaten dokumentiert diese Ausstellung den Wandel der Friedhofskultur und beschäftigt sich außerdem mit der Frage, welche Bedeutung die Krematorien für unsere heutige Bestattungskultur haben. Gezeigt werden unter anderem die Aschenreste von Lady Dilke 1874, eine Weltraumkapsel und die älteste sowie wertvollste Urne von 1897/98.

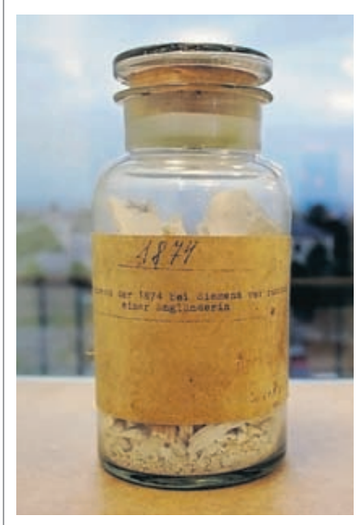

Aschenreste Lady Dilke 1874. Die weltweit erste moderne Leichenverbrennung wurde in Dresden durchgeführt und die sterblichen Überreste der Lady Dilke sind in der Ausstellung zu sehen.
Foto: Andreas Berndt

Öffnungszeiten
montags und mittwochs
9 bis 16 Uhr
dienstags und donnerstags
9 bis 18 Uhr
freitags 9 bis 12 Uhr

Bürgerservicebüro bleibt bis 31. August zu

Das Bürgerservicebüro im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss, bleibt vom 18. Juli bis 31. August wegen Umzug geschlossen.

Ab 1. September ist das Büro auf der Kreuzstraße 6 zu finden.

Ferien bei der JugendKunstschule Dresden

Sommerferienprogramm lässt keine Langeweile aufkommen

Sommer, Sonne, Ferien — Langeweile? In der JugendKunstschule Dresden müssen sich die Kinder in der schulfreien Zeit dank vieler verschiedener Angebote nicht langweilen oder Trübsal blasen.

Wie wäre es mit einer Zaubershow in einer unterhaltsamen und altersgerechten Mischung aus Komödie, Spiel und Zauberei? Vorschulkinder können sich auch ein Puppentheater über König Drosselbart anschauen. Für die älteren Kinder, ab neun Jahren, könnte die Trickfilmwerkstatt zur Kreation eines eigenen Films die Antwort auf Ferientristesse sein. Am Ende der Werkstattwoche werden die Eltern und andere Interessierte zu einer Filmpremiere in das Studio auf Schloss Albrechtsberg eingeladen.

Die Möglichkeiten für Groß sowie Klein, die Ferienzeit spannend und kreativ zu verbringen, sind unglaublich vielseitig in der JugendKunstschule. Unter dem Motto „Mit der Sonne in die Ferien" wird gemalt, gedruckt, gebatikt, gefilmt, getöpfert, geräuchert, gewerkelt, gewebt, genäht, gefilzt, gebacken…

Alle Daten und Veranstaltungsorte sind unter www.jks-dresden.de/termine/ferienprogramm veröffentlicht. Fragen werden aber auch telefonisch (03 51) 79 68 85 10 oder unter info@jks-dresden.de beantwortet.

Mit der Sonne in die Ferien. In der JugendKunstschule Dresden sind der Kreativität während der Schulferien keine Grenzen gesetzt: Hier wird gemalt, gedruckt, gebatikt, gefilmt, getöpfert, geräuchert, gewerkelt, gewebt, genäht, gefilzt, gebacken…
Foto: Katrin Silbermann

Filmvorführung Pinky und der Millionenmops

Die JugendKunstschule Dresden zeigt am Dienstag und Mittwoch, 12. und 13. Juli, jeweils 9.30 Uhr, den bezaubernden, spannenden und ebenso lustigen Kinderkrimi „Pinky und der Millionenmops". Diese Filmvorführung ist für Kinder ab sechs Jahre und wird vom Landesfilmdienst Sachsen e. V. in der Außenstelle der JugendKunstschule Dresden, Club Passage, Leutewitzer Ring 5, gezeigt.

Der elfjährige Hobbydetektiv Pinky, der bei Pflegeeltern lebt, macht die Bekanntschaft des kauzigen Millionärs Morgan. Gleich zwei spektakuläre Fälle klärt Pinky auf: einen Kaufhausdiebstahl und eine Mopsentführung. Daraufhin wird er vom Kaufhauskönig adoptiert. Der Eintritt beträgt 2,50 Euro.

Zaubershow

In der Außenstelle der JugendKunstschule Dresden, Club Passage, Leutewitzer Ring 5, gibt es für Kinder ab sechs Jahre am Donnerstag, 14. Juli, 9.30 Uhr, eine Zaubershow. Sehr zum Spaß seiner kleinen Zuschauer sorgt Torsten Pahl als Freund und Spielkamerad in altersgerecht eingefangenen Geschichten für jede Menge zauberhafte Missverständnisse. Dieses Programm ist eine unterhaltsam präsentierte Mischung aus Komödie, Spiel und erstaunlicher Zauberei. Der Eintritt beträgt drei Euro.

Trickfilmwerkstatt

Die JugendKunstschule Dresden präsentiert von Montag bis Freitag, 11. bis 15. Juli, jeweils 9 bis 15 Uhr, eine Trickfilmferienwerkstatt für Kinder ab neun Jahre auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130. Die Idee und die passende Musik für einen Film sollten die Interessierten mitbringen. Der Leiter Rolf Birn ist den Teilnehmenden bei der Entwicklung des Filmes, wie Drehbuch und Gestaltung, behilflich. Am Ende der Werkstattwoche werden die Eltern und andere Interessierte zu einer Filmpremiere ins Studio eingeladen. Die Kursgebühr beträgt 165 Euro pro Teilnehmer und Woche.

Der Park und seine Bewohner

„Der Park und seine Bewohner" verzaubert alle Kinder ab sechs Jahre. Welche Tiere den Park von Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, bewohnen, wird gemeinsam bei einem Spaziergang entdeckt und zeichnerisch festgehalten. Anschließend können diese Tiere oder auch andere Ideen in der Keramikwerkstatt modelliert werden.

Die Gebühr beträgt fünf Euro pro Teilnehmer und Termin. Die Materialen sind im Preis inklusive und Termine in der Woche vom 25. bis 29. Juli, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr möglich.

Kreativ werden in der Galerie Einhorn

In den Sommerferien ist die Kinder- und Jugendgalerie Einhorn, Königstraße 15, montags bis freitags, 12.30 bis 17 Uhr geöffnet. Nach dem Besuch der aktuellen Ausstellung kennt die Kreativität in der JugendKunstschule keine Grenzen. Es kann zum Beispiel gemalt, gezeichnet oder geklebt werden. Der Eintritt ist frei. Das freie Arbeiten kostet 2,50 Euro und für Kinder mit dem Ferienpass ist es kostenfrei.

Rechtsanwälte und Kanzleien §

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Familienrecht			
Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Hartz IV-Recht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

SPARKASSENTEAM DRESDEN 2012

Beachvolleyballerin Anni Schumacher

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden begleiten 20 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf dem Weg nach London 2012. Das Sparkassen Team Dresden 2012 präsentiert Dresdner Sportlerinnen und Sportler, welche berechtigte Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen vom 27. Juli bis zum 12. August 2012 haben. Weitere Unternehmen und Sponsoren sollen dadurch zur Unterstützung animiert werden. Das Amtsblatt stellt alle Teammitglieder in Einzelporträts vor, berichtet von Erfolgen und wichtigen Qualifikationen auf dem Weg nach London.

Anni Schumacher vom Dresdner SC ist das Aushängeschild des Dresdner Beachvolleyballs. Gemeinsam mit ihrer Partnerin Stefanie Hüttermann spielt Anni Schumacher auf der diesjährigen World Tour. Ziel der beiden ist es, sich über gute Ergebnisse auf den einzelnen Turnieren in der deutschen Rangliste weiter nach oben zu arbeiten und sich damit ein Startrecht bei den Olympischen Spielen zu erkämpfen. Spätestens 2016 bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro soll dies der Fall sein.

- **Anni Schumacher**
- geboren am 27. Juli 1988
- Sportart: Volleyball (Beach)
- Dresdner Sportclub 1898 e. V.
- Sportliche Erfolge: 4. Platz U20-DM (2007), 9. Platz U21-WM (2008), 9. Platz DM (2009), 9. Platz EM (2010)

Foto: Thomas Eisenhuth

Ferienauftaktfest löst WM ab

Familienfest, Public Viewing und Abschluss auf der Fanmeile

Fans. Fußballerin Isabell Hübner schaut sich gern mit ihren Kindern Balthasar, Annika und Ansgar beim Public Viewing die Spiele an. Ehemann Thomas darf auch mit und ist von der Stimmung wie seine Familie begeistert. Foto: Jürgen Männel

Am kommenden Wochenende, 9. bis 10. Juli, besteht zum letzten Mal die Möglichkeit, auf der Fanmeile Spiele von der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™ zu sehen. Am Sonnabend, 9. Juli, gibt es von 14 bis 23 Uhr ein buntes Programm aus Public Viewing und musikalischer Unterhaltung auf der FIFA Frauen-WM Fanmeile Dresden im Georg-Arnhold-Bad. Um 18 Uhr wird das Viertelfinale aus Leverkusen übertragen, um 20.45 Uhr das Viertelfinale aus Wolfsburg.

Am Sonntag, 10. Juli, gehen Abschluss und Auftakt Hand in Hand. Um 14.45 eröffnet Sozialbürgermeister Martin Seidel das Dresdner Familienfest, das pünktlich zum Start der Sommerferien auf dem Fanmeilengelände stattfindet. Vor Ort werden Dresdner Vereine, Initiativen und das Jugendamt über ihre Programme und über Möglichkeiten informieren, wie Kinder und Jugendliche in den Ferien oder neben der Schule ihre Freizeit in Dresden aktiv gestalten können. Außer Mitmachaktionen an verschiedenen Stationen gibt es zur Unterhaltung von 13 bis 17 Uhr zudem ein buntes Bühnenprogramm. Neben einem Mädchenspielmannszug, Taekwondo und Kammerorchestermusik darf sich insbesondere das jüngere Publikum auf einen Besuch von Benjamin Blümchen freuen. Außerdem steht das Jugendamt mit einem Stand bereit, um alle Fragen rund um den Ferienpass zu beantworten. Wer noch keinen hat, kann dort einen Pass erwerben.

Im Anschluss startet dann das Programm für die Fußball begeisterten Besucher. Ab 17.30 Uhr wird das Viertelfinale live aus dem Rudolf-Harbig-Stadion in Dresden beim Public Viewing übertragen. Ab 19.15 Uhr geht es dann ausgelassen zu. Die Stadt Dresden dankt allen Volunteers der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™ mit einer großen Abschlussfeier auf der Fanmeile.

Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen, das Familienfest zu besuchen, beim Public Viewing mitzufiebern und abends gemeinsam die Frauen-WM bei Musik und Tanz ausklingen zu lassen. Der Eintritt zu den genannten Veranstaltungen ist frei.

Beach-Volleyball im Sportpark Ostra

Die Beach-Volleyball-Anlagen im Sportpark Ostra stehen ab diesem Sommer auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Jeden Mittwoch und Freitag sind zwei der vier Plätze in unmittelbarer Nähe der EnergieVerbund Arena und der DSC-Halle buchbar. Von 17 bis 22 Uhr heißt es dann: Blocken, Pritschen, Baggern auf feinem, gelben Sand. Die Nutzungsgebühr beträgt zehn Euro pro Platz und Stunde, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sind inklusive.

Wer Interesse hat, braucht nur anrufen und einen Termin vereinbaren. Die Nutzungsgebühr wird zum vereinbarten Termin am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, fällig.

Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/sport.

Kunstgenuss zur Dresdner Schlössernacht

Einen Sommerabend lang flanieren, von Bühne zu Bühne schlendern und den tollen Blick auf Dresden bestaunen — am 16. Juli ist es wieder soweit. Dann findet die 3. Dresdner Schlössernacht statt und verwandelt die ausgedehnten Parkanlagen von Schloss Albrechtsberg, Lingnerschloss und Schloss Eckberg in eine weitläufige Kulturlandschaft.

Die Palette der Musikrichtungen reicht von edler Klassik bis zu kraftvollem Rock, von mitreißender Latin Music bis zu jazzigem Swing. Freunde von Partyhits oder Flamenco, Klavier-, Balkan- oder Klezmer-Musik kommen ebenso auf ihre Kosten. Unter dem Motto „Von Bratwurst bis Auster, von Bier bis Champagner“ sorgen 25 Gastronomen in verschiedenen kulinarischen Erlebniswelten für Genuss.

Die Karten gibt es zum Preis von 29,80 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr bundesweit an allen CTS-Vorverkaufsstellen und können auch am heimischen PC ausgedruckt werden.

Hotline (03 51) 21 52 77 55
www.dresdner-schloessernacht.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 103. Geburtstag

am 8. Juli
Erich Schurig, Pieschen

am 13. Juli
Margarethe Beyer, Altstadt

zum 102. Geburtstag

am 10. Juli
Fritz Schubert, Plauen

am 19. Juli
Hilde Bürger, Leuben

zum 101. Geburtstag

am 20. Juli
Lydia Winkler, Altstadt

zum 100. Geburtstag

am 20. Juli
Charlotte Hohlfeld, Altstadt

am 21. Juli
Hildegard Henker, Neustadt

zum 90. Geburtstag

am 8. Juli
Ursula Pitt, Altstadt
Marianne Roland, Altstadt
Johanna Rebentisch, Schönfeld

am 9. Juli
Charlotte Richter, Altstadt
Gerhard Gabler, Loschwitz
Hildegard Emmrich, Cotta

am 10. Juli
Charlotte Eichelmann, Altstadt
Siegfried Hentschel, Altstadt
Christa Horn, Altstadt
Anna Längert, Altstadt
Bernhard Jakobi, Pieschen
Johanna Schreiterer, Pieschen
Thea Kuokolik, Blasewitz

am 11. Juli
Ella Bernhardt, Altstadt
Wally Dietel, Blasewitz

am 12. Juli
Johanna Reger, Altstadt
Erika Russig, Neustadt
Erich Drechsler, Loschwitz
Ella Kleinikel, Blasewitz

am 14. Juli
Hildegard Schmidt, Neustadt
Astrid Schatten, Pieschen
Gerda Nowak, Leuben
Brigitte Köppen, Plauen

am 15. Juli
Liesbeth Köhler, Loschwitz
Edith Lehmann, Prohlis
Richard Machon, Prohlis

am 16. Juli
Ilse Hebenstreit, Altstadt
Ilse Lange, Prohlis
Lieselotte Niedballa, Plauen
Paul Anders, Cotta
Irmgard Eckardt, Cotta
Irmgard Oehmichen, Cotta

am 17. Juli
Alice Köhler, Altstadt
Hans Lindner, Altstadt
Annelies Gerstenberger, Pieschen
Helena Stecker, Blasewitz
Dora Krebs, Cotta

am 18. Juli
Hildegard Renger, Pieschen
Siegfried Böhm, Loschwitz
Zdenka Nicklisch, Loschwitz
Gerda Gottschling, Blasewitz

am 19. Juli
Irene Rothe, Neustadt
Lisbeth Friemel, Leuben
Hildegard Weinhold, Leuben
Gerhart Rogler, Plauen
Rolf Ettig, Weißig

am 20. Juli
Irmgard Philipp, Altstadt
Lieselotte Storch, Plauen

am 21. Juli
Johanna Günther, Altstadt
Gerda Hamann, Altstadt
Charlotte Uhlig, Altstadt
Gertrud Klampt, Neustadt
Werner Krauß, Neustadt
Otta Kießling, Klotzsche
Ilse Fasold, Blasewitz
Ilse Ritscher, Leuben
Ilse Haemmerlein, Cotta
Elli Morgner, Weißig

zum 65. Hochzeitstag

am 12. Juli
Helmut und Gerda Scheumann, Eschdorf

am 17. Juli
Karlheinz und Linda Voigt, Klotzsche

zur Diamantenen Hochzeit

am 10. Juli
Gerhard und Erika Friedrich, Prohlis

am 13. Juli
Günter und Margot Meffert, Klotzsche

am 14. Juli
Gerhard und Ursula Böttcher, Klotzsche

am 21. Juli
Helmut und Gerda Hänsel, Blasewitz
Gerhard und Hildegard Kistenmacher, Blasewitz
Wolfgang und Norma Kästner, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

am 8. Juli
Horst und Karla Bergmann, Altstadt
Helmut und Bärbel Seiffert, Altstadt

am 13. Juli
Heinrich und Siegrid Krampitz, Cotta

am 15. Juli
Wolfgang und Karin Tonke, Altstadt

am 19. Juli
Peter und Helga Wolsfeld, Blasewitz

am 21. Juli
Dieter und Karin Leonhardt, Blasewitz

Christel Goltz (1912 – 2008)

Dresdner Frauenpersönlichkeiten vorgestellt (Teil 10-Ende)

Opernsängerin. Christel Goltz als Salome in „Salome“, Aufführung 1947 im Kurhaus Bühlau, Sächsische Staatsoper Dresden, Historisches Archiv. Foto: W. Frost

Dresden gehört zu den wenigen Städten Ostdeutschlands, die ein Archiv besitzen, das sich dezidiert mit Frauenbiografieforschung sowie der weiblichen Seite der Stadtgeschichte auseinandersetzt. Diese Amtsblattserie spiegelt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des Dresdner Frauenstadtarchivs wider. Es werden historische Dresdner Frauenpersönlichkeiten vorgestellt, die in ihren Fachgebieten – der Schauspielerei, der Kosmetik, im Operngesang, in der Malerei, Tierbildhauerei, der Politik, der Philosophie oder als Pfarrfrau – Wesentliches geleistet haben.

Die Beiträge entstanden in Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren, die die Arbeit des Frauenstadtarchivs unterstützen.

Von Wolfgang Pieschel

Die Sängerin Christel Goltz wurde überall auf den großen Opernbühnen der Welt begeistert gefeiert. Besonders verehrt und geliebt wurde sie aber von ihrem Publikum in Dresden. Und diese Liebe war durchaus gegenseitig. Christel Goltz fühlte sich zeitlebens der Kunststadt Dresden eng verbunden. Hier, wo sie 1936 von Karl Böhm an die Semperoper engagiert wurde, war der Ausgangspunkt für ihre Weltkarriere. Legendär wurde ihre Nachkriegs-Salome 1947 in der Interimsspielstätte Kurhaus Bühlau, wie sie sich überhaupt bei der Wiederbelebung der Dresdner Opernszene nach 1945 große Verdienste erworben hat. So sang sie bereits am 12. Juli 1945 in einem Opernkonzert in der Tonhalle, war bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im August desselben Jahres die Gräfin in „Die Hochzeit des Figaro“, 1948 zur Eröffnung des Großen Hauses die Leonore in „Fidelio“, im gleichen Jahr Octavian im „Rosenkavalier“, 1949 Elisabeth in „Tannhäuser“ und 1950 die Orffsche Antigonae. Mozart-, Weber-, Strauss- und Verdi-Partien gehörten vorzugsweise zu ihrem Repertoire.

1985 war sie Ehrengast bei der Wiedereröffnung der Semperoper, in der sie am 31. August 1944 in der letzten Vorstellung vor der Zerstörung als Agathe in Webers „Freischütz“ auf der Bühne gestanden hatte. 1996 erhielt Christel Goltz, die auch Namensgeberin für den seit 1993 von der Stiftung zur Förderung der Semperoper verliehenen Preis für Gesang ist, die Ehrenmitgliedschaft der Sächsischen Staatsoper Dresden.

Kontakt
Frauenstadtarchiv Dresden
im Stadtarchiv Dresden
Elisabeth-Boer-Straße 1
Telefon (03 51) 4 88 15 17
frauenstadtarchiv@dresden.de
Sprechzeit: Dienstag 9 bis 13 Uhr

Träger
FrauenBildungsHaus Dresden e. V.
Frauenbildungszentrum
„Hilfe zur Selbsthilfe“
Oskarstraße 1
www.frauenbildungszentrum-dresden.de

Einsatz für Hilfsprojekte statt Unterricht

Dresdner Rathaus unterstützt „genialsozial“ mit 150 Schüler-Arbeitsplätzen

Genial Sozial! Paula Starke vom Romain-Rolland-Gymnasium beim Übersetzen eines Artikels über Fahrradnutzung aus dem Straßburger Magazin vom Französischen ins Deutsche. Foto: Franziska Wolf

Am 5. Juli war es wieder soweit: Statt Schulbank drücken hieß es für mich arbeiten gehen. Gemeinsam mit 150 weiteren Schülerinnen und Schülern habe ich für die Landeshauptstadt im Rathaus gearbeitet. Meine Aufgaben umfassten vor allem Recherchen und Archivierung von wichtigen Akten. Dabei konnte ich nicht nur den Arbeitsalltag im Rathaus kennen lernen, sondern erhielt die Chance, die Welt ein kleines bisschen besser zu machen. Mit meinem Einsatz konnte ich Projekte wie den Bau einer Medizinschule in Tibet, die bessere Wasser- und Sanitärversorgung an Schulen in Indonesien und die Mikrokreditvergabe an Jugendgruppen und Frauenorganisationen in Tibet unterstützen.

Andere Schüler arbeiteten in der Poststelle oder erstellten Stadtkarten mit dem Sitz der Migrantenvereine. Schon zum siebenten Mal sammelt das Projekt „genialsozial“ mit den erarbeiteten Löhnen Geld für Hilfsprojekte in Entwicklungsländern. „Genialsozial“ wird organisiert von der Sächsischen Jugendstiftung und steht unter der Schirmherrschaft des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich. (Text: Franziska Wolf)

Sächsische Dampfschiffahrt feiert Jubiläum

Mit einem Fest sowie Feuerwerk und Sondertouren feiert die Sächsische Dampfschiffahrt Dresden im Juli ihr 175. Jubiläum. Am 8. Juli 1836 wurde die Elbschifffahrtsgesellschaft gegründet. Die Sächsische Dampfschiffahrt hat heute mit ihren neun historischen Raddampfern eigenen Angaben zufolge die größte und älteste Raddampferflotte der Welt. Diese Schiffe wurden zwischen 1879 und 1929 gebaut und sind zum Teil noch immer mit den ursprünglichen Maschinen unterwegs, darunter die älteste in einem Schiff eingebaute Dampfmaschine überhaupt aus dem Jahr 1841. Anlässlich des Jubiläums der Sächsischen Dampfschiffahrt am kommenden Wochenende, 8. bis 10. Juli, findet am Terrassenufer ein Bürgerfest statt. Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind dazu herzlich eingeladen. Am Freitag, 8. Juli, geht es 18 Uhr mit der offiziellen Eröffnung los. Ab 20 Uhr „sticht“ die historische Paradefahrt in die Elbe.

Ein weiterer Höhepunkt ist am Sonnabend, 9. Juli, 19.30 Uhr, das Ablegen der Schiffe zur Jubiläums-Abendfahrt sowie deren Ankunft um etwa 23 Uhr verbunden mit einem Höhenfeuerwerk. Am Sonntag, 10. Juli, findet dann das historische Bundstaken-Manöver mit der „Diesbar“ am Terrassenufer statt. Das Terrassenufer bei den Schiffsanlegern verwandelt sich in ein Festgelände mit einer großen Bühne und vielen Überraschungen für Groß und Klein. Der Eintritt ist frei.

Drei auf einen Streich. Das kommende Wochenende, 8. bis 10. Juli, ist reich an kulturellen Großereignissen, die die jeweiligen Vertreter der Presse vorstellten: Museumssommernacht (Dr. Ralf Lunau, Kulturbürgermeister), 175-jähriges Jubiläum der Sächsischen Dampfschiffahrt (Dr. L. Sebastian Meyer-Stork) sowie das Konzert mit der Band Unheilig (Bernd Aust) von rechts. Foto: Barbara Knifka

Lesestark! Literarischer Vormittag im Zoo

Lesestark! Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel beim Vorlesen im Dresdner Zoo. Foto: Elke Ziegler

Unter dem Titel „Wenn die Tiere Sachen machen: ein literarischer Vormittag im Zoo“ luden der Zoo und die Städtischen Bibliotheken Dresden mit dem Projekt Lesestark am 30. Juni Dresdner Kinder der 1. Klassen zu einem besonderen Vormittag ein. Vor den Kulissen der Tiergehege gab es 14 Lesestationen, bei denen die Lesepaten, Tierpfleger, der Direktor der Städtischen Bibliotheken Arend Flemming, der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel, die Leiterin der Regionalstelle Dresden der Sächsischen Bildungsagentur Anja Stephan und der Zoodirektor Karl Ukena lustige und spannende Tiergeschichten vorlasen. Ob unter den Bäumen beim Zebragehege, im Prof. Brandes-Haus mit Blick auf Krokodil Max und die Faultiere oder im Zoo unter der Erde, die Leseorte waren so abwechslungsreich und vielseitig wie der Zoo selbst. Insgesamt nahmen an diesem Vormittag rund 1200 Erstklässler der Dresdner Grundschulen teil.

„Lesestark! Dresden blättert die Welt auf“ ist ein Projekt der Städtischen Bibliotheken Dresden zur Lese-, Sprach- und Schreibförderung für fünf- bis achtjährige Kinder. Derzeit nehmen rund 4000 Kinder in 33 Grundschulen (erste und zweite Klassen) und 87 Kindergärten mit ihren Vorschulgruppen am Projekt teil. Das Projekt wurde 2008 ins Leben gerufen und wird bis 2014 von der Drosos Stiftung, den Städtischen Bibliotheken und der Bürgerstiftung gefördert. 95 ehrenamtliche Lesepaten gestalten regelmäßig Vorlesestunden in Kindergärten und Grundschulen.

Stadt führt ab 2012 eigene Blaue Tonne ein

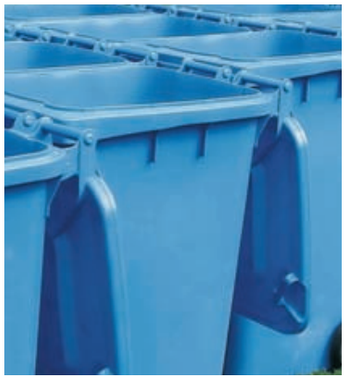

Blaue Tonne. Ab Januar 2012 führt die Stadt Dresden eigene Blaue Tonnen ein. Foto: Archiv

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen hat mit Beschluss vom 10. Juni 2011 die aufschiebende Wirkung der Klagen der privaten Entsorger der Blauen Tonnen gegen die Verfügungen der Landeshauptstadt Dresden vom 12. August 2010 wieder hergestellt. Der Inhalt der genannten Verfügungen war Untersagung der weiteren Sammlung von Altpapier, Pappen und Kartonagen im Holsystem mittels „Blauer Tonnen". Das heißt, die Rechtmäßigkeit der privaten Blauen Tonnen ist demnach weiterhin offen. Nach Auffassung der Stadt sind die strittigen Fragen bereits durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit Urteil vom 18. Juni 2009 abschließend geklärt. Danach ist das private Sammeln von Altpapier in privaten Haushalten unzulässig.

Unabhängig davon wird die Stadt ab Januar 2012 ergänzend zu den Wertstoffcontainern eine freiwillige städtische Blaue Tonne einführen, die den Bürgern die bequeme Altpapierentsorgung direkt am Haus ermöglicht. „Die Stadt bietet damit ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und flexibles Sammelsystem an, das auch unabhängig vom Marktpreis des Altpapiers bestehen wird", erklärt der Erste Bürgermeister der Stadt, Dirk Hilbert. „Außerdem fließen die Erlöse aus der Altpapiersammlung direkt in die Müllgebühren ein und dienen zu deren Stabilisierung. Somit kommen diese wirtschaftlichen Erträge allen Dresdnern zugute." Für alle Abfalltonnen am Haus gibt es damit auch eine einheitliche Zuständigkeit und einen Ansprechpartner bei der Stadt beim Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33. Auch die Unternehmen, die künftig von der Stadt mit der Sammlung und Verwertung des städtischen Altpapiers nach einem europaweiten Wettbewerb beauftragt werden, profitieren von der neuen städtischen Altpapierentsorgung. Sie erhalten über einen längeren Zeitraum von mindestens fünf Jahren eine attraktive Entsorgungsleistung mit einer hohen Planungssicherheit. Etwa ab August 2011 wird die städtische Blaue Tonne Dresdens Grundstückseigentümern zur Anmeldung angeboten. „Eine Anschlusspflicht besteht nicht. Wir möchten jedoch alle Nutzer einer Blauen Tonne aufrufen, sich ab 2012 für die städtische Blaue Tonne mit ihren Vorteilen zu entscheiden", betont Bürgermeister Dirk Hilbert.

SDV · 27/2011 · Verlagsveröffentlichung

SDV-Stiftungsprofessur „Emerging Communications and Media" an der TU Dresden

Feierliche Einführung von Juniorprofessorin Dr. Nina Haferkamp

Das Institut für Kommunikationswissenschaft (IfK) feierte Anfang dieser Woche die Besetzung der neuen Professur für „Emerging Communications and Media" mit Juniorprofessorin Dr. Nina Haferkamp. Es handelt sich dabei um eine Stiftungsprofessur, die das Dresdner Unternehmen Sächsisches Druck- und Verlagshaus (SDV) der TU Dresden auf die Dauer von sechs Jahren spendiert hat. Die Professur ist deutschlandweit die erste ihrer Art.

Bei der Vorstellung ihres Forschungsprogramms sagte die 28-jährige Kommunikationswissenschaftlerin, die vorher an der Universität Münster arbeitete, dass sie zukünftige Trends im Kommunikationsverhalten aufspüren und deren politische und gesellschaftliche Folgen untersuchen will. Zu den Forschungsschwerpunkten werden Internet- und Mobilkommunikation, soziale Netzwerke im Internet und Online-Spiele zählen. Dr. Nina Haferkamp: „Wir verfolgen das Ziel, in Lehre und Forschung auf aktuelle Themen, die neue und vielleicht zukünftige Medienformen betreffen, zu reagieren. Das beginnt bei der wichtigen Frage, wie souverän Privatpersonen mit Neuen Medien umgehen, also was sie im Internet von sich preisgeben, und geht weiter bis hin zum Potenzial Neuer Medien für Unternehmen, die dort ihre Produkte einem unglaublich großen Publikum anbieten können." Nina Haferkamp hatte im Februar ihre Stelle angetreten.

Juniorprofessorin Dr. Nina Haferkamp

Christoph Deutsch, Vorstandsvorsitzender von SDV

Christoph Deutsch, Vorstandsvorsitzender von SDV, hofft, dass sein Vorbild Schule macht und weitere mittelständische Unternehmen in der Region über Stiftungsprofessuren nachdenken. „Wir haben bereits in der Vergangenheit von der engen Kooperation mit der TU Dresden profitiert. Mit der Stiftungsprofessur wird diese Kooperation nun noch enger werden."

Für die TU Dresden dankten dem Stifter Dekan Bruno Klein, TU-Kanzler Wolf-Eckart Wormser und IfK-Direktor Wolfgang Donsbach. Den Festvortrag hielt Katharina Borchert, Geschäftsführerin der Spiegel Online GmbH, die über Erwartungen ihres Unternehmens hinsichtlich der Kommunikation in der Zukunft sprach.

Stadträte beschließen über „Stiftung Kunst für Dresden“

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 14. Juli 2011, 16 Uhr und die Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 15. Juli 2011, 16 Uhr, im Kulturpalast, Kongressetage Panorama, Eingang Galeriestraße statt.

■ **Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:**

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Bericht der Oberbürgermeisterin
3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
4 Nachrücken einer Ersatzperson in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden
5 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt
6 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
7 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
8/9 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
11 Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes „Alte Feuerwache“ Loschwitz
12 Elbeparkplatz Loschwitz dauerhaft erhalten
13 Parkplatz „Blaues Wunder“
14 Klarstellungssatzung Nr. 438, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Staffelsteinstraße, hier: Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung
15 Klarstellungssatzung Nr. 439, Dresden-Niederpoyritz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße, hier: Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung
16 „Wiener Loch“ beseitigen — Stadtratsbeschluss umsetzen
17 Wiedereröffnung des Gymnasiums Gorbitz
18 Stadtentwicklungsorientiertes Schulkonzept für Dresden
19 Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung — schlüssiges Konzept für Dresden
20 Aussetzung Obergrenzen Kosten der Unterkunft (KdU)
21 Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 29 SGB XII
22 Klimaschutz durch kommunale Bauleitplanung
23 Änderung des Beschlusses zur Vorlage V0154/09 „Vergabe eines Erbbaurechts an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.“
24 Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation durch die STESAD GmbH
25 Auflösung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
26 Investitionspauschale Krankenhäuser
27 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
28 Wahl des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
29 „Stiftung Kunst für Dresden“
30 Aufnahme des Hortes der Natur- und Umweltschule, Manfred-von-Ardenne-Ring 20 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden
31 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2011/2012
32 Rückwirkende Kostensatzveränderung zum 1. Januar 2011 im Übergangswohnheim Pillnitzer Landstraße 273.
33 Errichtung eines Wohnheims für Asylbewerber/-innen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 SächsGemO auf der Großenhainer Straße 92 in 01127 Dresden, Gemarkung Pieschen, Flurstück Nr. 469
34 Bauliche Ertüchtigung im Erdgeschoss des Übergangswohnheimes Hubertusstraße 36 c zum Übergangswohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke
35 Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze in den Jahren 2011 bis 2014
36 Ausbau der Königsbrücker Straße — Veränderung der Planfeststellungsunterlagen zur Herstellung der Förderfähigkeit im Abschnitt zwischen dem Albertplatz und der Stauffenbergallee
37 Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
38 Bebauungsplan Nr. 259.3, Dresden-Brabschütz Nr. 1, Gewerbegebiet Merbitz
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
39 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, Wohnanlage Klettestraße
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
40 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße — Sconto Möbelmarkt
hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
41Bericht zum Busnetz 2010 und Linienänderungen 2011
42 Studie „Potenziale und Handlungsmöglichkeiten zur Beförderung der Entwicklung der Kreativ- und Kulturwirtschaft in Dresden“
43 Parkplatz-Moratorium für die Kesselsdorfer Straße/Bürgerversammlung
44 Wohnungsrückbau stoppen
45Schaffung eines „Dresdner Revolutionsweges“ als Gedenkweg mit ausgewählten Stationen zur Erinnerung an die Ereignisse und den Verlauf der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 und den Weg zur Deutschen Einheit in Dresden (ehemals: Errichtung einer Denkmalstätte als Ort der Erinnerung an die historische Rede des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl am 19. Dezember 1989 in Dresden)
46 Unserer Verantwortung gerecht werden — sofortiger Verzicht der Stadtwerke DREWAG auf Atomstrom
47 Ausbau des Elberadwegenetzes in Dresden
48 Ausbau des linkselbischen Elberadwegs
49 Fortführung des Programms „Soziale Stadt“

■ **in nicht öffentlicher Sitzung:**

50 Einvernehmliche Aufhebung des Dienstverhältnisses zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Verwaltungsleitung der Dresdner Musikfestspiele

■ **Nachtrag in öffentlicher Sitzung:**

51 Vergabe-Nr.: 02.2/002/11, Verwertung von Bio- und Grünabfällen aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden, Los 1 Verwertung von ca. 9 000 t/a Bioabfällen aus Haushalten

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Sondersitzung) findet statt am Montag, 11. Juli 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Verlängerung der Werbeverträge Ströer City-Marketing GmbH und JCDecaux Inter-national S.A.

Zwischenbilanz für Zensus 2011

Nach knapp acht Wochen zieht die örtliche Zensus-Erhebungsstelle eine positive Zwischenbilanz: Bisher sind 80 Prozent der angeschriebenen Dresdnerinnen und Dresdner ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. In der Erhebungsstelle sind 18 900 Fragebögen eingegangen, 13 600 für die Haushaltsbefragung und 5300 für die Befragung in Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften. Zusätzlich nutzten 2300 Auskunftspflichtige das Internet zum Ausfüllen des Fragebogens.

Im Rahmen des Zensus 2011 befragt die örtliche Zensus-Erhebungsstelle der Landeshauptstadt Dresden derzeit 1744 Dresdner Anschriften im Zuge der Haushaltsstichprobe und 123 Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte.

250 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte sind dafür im Befragungsgebiet im Einsatz. Auf Grund der guten Arbeit der Erhebungsbeauftragten reduziert die Zensus-Erhebungsstelle wieder ihre Öffnungszeiten auf die gewöhnlichen Zeiten: Montag und Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr.

Kontakt
Sitz: Provianthofstraße 7
Postanschrift: Postfach 11 01 24, 01330 Dresden
Telefon (08 00) 4 01 04 40 (kostenlose Hotline)
zensus2011_dresden@statistik.sachsen.de
Öffnungszeiten ab 1. Juli 2011:
Montag und Mittwoch
von 9 bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag
von 9 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Stadtrat beschließt den Erwerb der von Vattenfall gehaltenen ENSO-Aktien durch die EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD)

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. Juni 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen – Bauabschnitte am Bonhoefferplatz aussetzen
A0323/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Bauliche und hygienische Probleme an unsanierten Schulen objektiv erfassen
A0354/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Satzung zur Änderung der Spielautomatensteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden
V1052/11
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Spielautomatensteuer (Spielautomatensteuersatzung) vom 24. November 2005, bekannt gemacht am 8. Dezember 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/05).
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 am 30. Juni 2011)

Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Landeshauptstadt Dresden (Bildungspaket)
V1035/11
1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen gemäß Anlage 1.
1.1 Der Beschluss des Stadtrates vom 2. Mai 2002 (V1833-43-2002) wird hinsichtlich der Punkte 1 bis 4 aufgehoben.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Dresden ab 1. April 2011 zusätzliches Personal i. H. v. 17,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Jahre 2011/2012 bereitgestellt wird.
3. Der Stadtrat empfiehlt, die erforderlichen Stellen gemäß Beschlusspunkt 2 in den Stellenplan 2013/2014 der Landeshauptstadt Dresden aufzunehmen.
4. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 3 der Vorlage die über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ergebnis-/Finanzhaushalt für das Jahr 2011 i. H. v. insgesamt 9 334 750 Euro und für das Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 10 257 700 Euro.
Die Deckung erfolgt i. H. v. 304 800 Euro (2012: 506 400 Euro) aus der Kostenerstattung des Jobcenters, i. H. v. 8350 Euro (2012: 153 500 Euro) aus eingesparten Kosten für Mittagessen und in Höhe von 9 021 600 Euro (2012: 9 597 800 Euro) aus der Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Kosten der Unterkunft nach SGB II.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, bis 31. Oktober 2011 die Umsetzung des Bildungspaketes in der Landeshauptstadt Dresden zu evaluieren.
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 am 30. Juni 2011)

Vorplanung Schandauer Straße – Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße
V0996/11
1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Schandauer Straße — Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße gemäß Anlage 2 der Vorlage.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.
3. Als Ersatz für die in stadtwärtiger Richtung wegfallende Linksabbiegespur am Programmkino Ost (Kreuzung Altenberger Straße) ist in der Wehlener Straße die Schaffung einer alternativen Linksabbiegemöglichkeit zu prüfen.
a) Das Beibehalten des Linksabbiegens von der Schandauer Staße (stadteinwärts) in die Altenberger Straße ist zu prüfen.
b) Ebenso ist in der Wehlener Straße die Schaffung einer alternativen Linksabbiegemöglichkeit (stadteinwärts) zu prüfen.
4. Die Planung ist dahingehend zu optimieren, dass eine maximale Anzahl von Straßenbäumen auf beiden Straßenseiten erhalten werden kann.
5. Am Johannisfriedhof ist in Höhe Trauerhalle und Urnenhain die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten vorzusehen.
6. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Blasewitz zur Kenntnis gegeben. Über das Ergebnis der Prüfungen gemäß der Punkte 3 und 4 ist dem Ortsbeirat Blasewitz und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30. September 2011 Bericht zu erstatten.

Hafencity – Modellprojekt CO2-neutraler Stadtteil
A0163/10
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Planungsvarianten zu erarbeiten, um den bestätigten Masterplan Hafencity im Sinne eines nachhaltigen Modellstadtteiles des 21. Jahrhunderts weiter zu qualifizieren.
Schwerpunkte der Planung sind:
- Energieeffizienz der Gebäude (z. B. Niedrigenergiehäuser, Passivhausstandard)
- Städtebau (z. B. Kleinteiligkeit der Parzellierung, geringe Flächenversiegelung)
- Umwelt (z. B. starke Durchgrünung, Biodiversität, Biotopverbund, Schutz des Uferbiotopes, Hochwasserschutz)
- Partizipation (z. B. Bauherrengemeinschaften, Einbeziehung vorhandener Nutzer und Strukturen sowie der neuen Nutzer in den Planungsprozess)
- soziale Ausgewogenheit

Das Ziel ist die Projektierung eines CO2-neutralen Stadtteiles analog den Standards des „Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen“ (siehe Anlage des Antrages). Angestrebt wird dabei eine Baukultur, die hinsichtlich der Qualität und der sozialen Ansprüche an die großen städtebaulichen Traditionen Dresdens (z. B. Gartenstadt Hellerau, Hans-Richter-Siedlung) anknüpft.
Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt durch eine zu gründende Arbeitsgruppe, in der die Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Umweltamt, REGKLAM u. a.) sowie externe Partner (z. B. SAENA, Leibniz-Institut für Ökologische Raumentwicklung, TU Dresden, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft) und zukünftige Investoren zusammenarbeiten.
Es ist zu prüfen, ob für dieses Modellprojekt Fördermittel des Landes oder des Bundes (Förderprogramm Energieoptimiertes Bauen u. Ä.) einzuwerben sind.
Die Arbeitsergebnisse (auch Zwischenstände) sind dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2011 vorzulegen.

Verbleib der Sächsischen Aufbaubank in Dresden
A0360/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Nachrücken einer Ersatzperson in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden
V1082/11
1. Der Stadtrat beruft Pablo Gómez als Mitglied aus dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden ab, da er auf eigenen Wunsch sein Ehrenamt niederlegen möchte.
2. Der Stadtrat bestätigt, dass als Ersatzperson für Pablo Gómez
An Thanh Hoang,
Bamberger Straße 49,
01187 Dresden,
in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden nachrückt.

Erwerb der von Vattenfall gehaltenen ENSO-Aktien durch die EVD
V1053/11
1. Dem Erwerb von 436 926 Aktien an der ENSO Energie Sachsen Ost AG durch die EnergieVerbund Dresden GmbH von der Vattenfall Europe AG auf der Grundlage des Kauf- und Abtretungsvertrages vom 6./11. April 2011 (Anlage der Vorlage) wird zugestimmt.
2. Der Zahlung in Höhe der Kaufpreisverpflichtung durch die Technische Werke Dresden GmbH in die Kapitalrücklage der EnergieVerbund Dresden GmbH wird zugestimmt.
3. Der Ausreichung einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 106 000 000 Euro für die Finanzierung des Kaufpreises für die 436 926 Aktien an der ENSO Energie Sachsen Ost AG zugunsten der Technische Werke Dresden GmbH sowie einer Siche-

über 1000 Immobilien aus
Insolvenzen
und Bankenverwertung
www.impro.de

Suchen Sie ein Fleckchen Grün?
www.dresden.de/leben

rungsvereinbarung hinsichtlich der Wirksamkeit der Bürgschaft zugunsten des Kreditgebers wird zugestimmt.
4. Die Konzeption zur Weiterentwicklung des Energieverbundes Dresden ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)
V1078/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes.
(veröffentlicht in diesem Amtsblatt auf den Seiten 15 bis 21)

Eintrittspreise im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau ab der Spielzeit 2011/2012
V1054/11

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage dargestellten Eintrittspreise für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau ab Beginn der Spielzeit 2011/2012.

Anlage:
Eintrittspreise ab der Spielzeit 2011/2012 im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau

■ Veranstaltungen im Festspielhaus (Freiverkauf) (Angaben in Euro)

■ Veranstaltungsgruppe I
Kassenpreis 19,00
ermäßigt 10,00

■ Veranstaltungsgruppe II
Kassenpreis 15,00
ermäßigt 7,00

■ Veranstaltungsgruppe III
Kassenpreis 6,00
ermäßigt 6,00

■ Definition Veranstaltungsgruppen:

■ I Großer Saal, große Tribüne ab 301 Plätze

■ II Großer Saal, mittlere Tribüne 151 bis 300 Plätze

■ III Großer Saal, kleine Tribüne bis 150 Plätze, Nancy Spero- und Dalcroze-Saal

Sonderformat A (kostenintensive Gastspiele renommierter internationaler Künstlerinnen/Künstler und Gruppen, Koproduktionen mit hochkarätigen Partnerinnen/Partnern)

Veranstaltungsgruppe I
Kassenpreis 35,00
ermäßigt 20,00

■ Veranstaltungsgruppe II
Kassenpreis 19,00
ermäßigt 10,00

■ Veranstaltungsgruppe III
Kassenpreis 15,00
ermäßigt 7,00

■ Sonderformat B (Veranstaltungen mit einem hauptsächlich pädagogischen und/oder sozialen Anspruch, Koproduktionen mit Ausbildungsstätten)

Veranstaltungsgruppe I
Kassenpreis 10,00
ermäßigt 5,00

■ Veranstaltungsgruppe II
Kassenpreis 7,00
ermäßigt 5,00

■ Veranstaltungsgruppe III
Kassenpreis 5,00
ermäßigt 3,00

■ Ausstellungen

■ Ausstellungsort Großer Saal
Kassenpreis 3,00
ermäßigt 1,50

■ Ausstellungsort Foyer und Seitenflügel
Kassenpreis Freier Eintritt
ermäßigt Freier Eintritt

■ Rahmenprogramm
Für Rahmenprogramme, die zusätzlich zu einer Veranstaltung angeboten werden (z. B. Künstlergespräche, Einführungen, Podiumsdiskussionen, zusätzliches Filmprogramm), wird kein Eintritt erhoben.

■ Sonderpreise
„zahl 4, nimm 5“
Besucherinnen/Besucher, die im Vorverkauf mindestens vier Karten für die gleiche Veranstaltung erwerben, können eine fünfte Karte kostenlos erhalten. Das Angebot gilt jeweils bis zum letzten Montag vor Veranstaltungsbeginn.

■ Festivalpass
Innerhalb eines Festivals (z. B. Tonlagen) kann ein Festivalpass angeboten werden. Der Pass berechtigt die Inhaberin/den Inhaber zum einmaligen Eintritt bei bis zu zehn Veranstaltungen. Die entsprechenden Karten müssen im Vorverkauf abgeholt werden. Der Preis für den Festivalpass beträgt 70 Euro, ermäßigt 40 Euro.

■ Familienticket (nur Sonderformat B)
Bei Veranstaltungen im Sonderformat B kann ein Familienticket angeboten werden. Dieses berechtigt max. zwei Erwachsene und max. vier Kinder zum einmaligen Eintritt. Der Preis für das Familienticket beträgt 15 Euro.

■ Ermäßigungen
Ermäßigte Preise gelten für Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII,

SDV · 27/2011 · Verlagsveröffentlichung

Regisseur zu Gast im Kino in der Fabrik

Am 07.07. startet im KIF eine der schönsten Kinosommerkomödien dieses Jahres. **EIN TICK ANDERS** erzählt die Geschichte der 17jährigen Eva. Eigentlich ist Eva glücklich, auch wenn ihre Familie etwas seltsam ist.

Oma übt ständig das Sterben, obwohl sie mit beiden Beinen fest im Leben steht, Papa sitzt mit Schlips und Anzug im Wald und schreibt Bewerbungen und Mama ist im Dauer-Kaufrausch. Dazu kommt, Eva leidet am Tourette-Syndrom. Das ist jene Krankheit, bei der man plötzlich und lautstark zotige oder politisch unkorrekte Begriffe von sich gibt. „Arschloch“ oder „Heil Hitler“ rutschen Eva schon mal zu unpassender Gelegenheit raus. Regisseur Andi Rogenhagen ist die Gratwanderung gelungen, aus dem heiklen Thema eine sehr unterhaltsame Komödie zu machen. „Bei meinem Film lacht man nicht über Eva und ihre Familie, sondern mit ihnen.“ , sagt er und hat mit Jasna Fritzi Bauer eine großartige Darstellerin für die nicht gerade einfach zu spielende Hauptrolle gefunden. Wie man zu so einer tollen Eva kommt und warum es so kurz nach „Vincent will Meer“ schon wieder einen Film zum Tourette-Syndrom gibt, wird uns der Regisseur am Sonntag, den 10.07. selbst beantworten, denn dann ist er zur Matinee-Vorstellung um 11.30 Uhr persönlich anwesend.

Als zweiten Bundesstart zeigen wir den amerikanischen Film COMPANY MEN über eine gut situierte Familie, deren Oberhaupt plötzlich keinen Job mehr hat.

Am Mittwoch, den 13.07. können Sie 20.00 Uhr eine KLEINE FILMAKADEMIE zur Leinwandlegende Dustin Hoffman erleben, ein Vortrag zu seinem Leben und seinen Filmen mit zahlreichen Ausschnitten und anschließend sein neuestes Werk BARNEY´S VERSION.

Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes, Ehrenamtspass-Inhaber sowie Schwerstbehinderte ab 80 Prozent (GdB) und deren Begleitperson. Gültige Berechtigungsausweise sind erforderlich.

Eintrittspreise Dresdner Musikfestspiele 2012
V1060/11
Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2012.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen
V0883/10
1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen.
2. Die Satzung ist nach einem Jahr zu überprüfen und der Fortschreibungsbedarf dem Stadtrat anzuzeigen.
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 am 30. Juni 2011)

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28 in 01157 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden
V1018/11
1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28 in 01157 Dresden zum 1. Juni 2011 vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.
2. Die Kindertageseinrichtung Am Lehmberg 28 in 01157 Dresden wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Arbeiter-Samariter-Bund Dresden & Kamenz gGmbH betrieben.
3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juni 2011.
4. Die Oberbürgermeisterin wird vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

Besetzung einer Stelle der Entgeltgruppe 15 Abteilungsleiter/-in Liegenschaftskataster im Städtischen Vermessungsamt in Verbindung mit der Gewährung eines außertariflichen abzuschmelzenden Ausgleichsbetrages
V1036/11
Der Stadtrat stimmt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Besetzung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Liegenschaftskataster im Städtischen Vermessungsamt“ mit Frau Birgit Schmidt in der Entgeltgruppe 15, Stufe 4 TVöD in Verbindung mit der Zahlung eines abzuschmelzenden außertariflichen Ausgleichsbetrages in Höhe von 190,85 Euro zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Anträge auf ambulanten Handel Jahr 2012

Ab 1. August 2011 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Sie können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 125, abgegeben werden. Dort und auch im Internet unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular werden im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne ausgegeben, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.
Alle bis zum 12. August 2011 eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

Stellenausschreibungen

Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Erzieher/-in Sportschulinternat
Chiffre: 40110701

Das Aufgabengebiet umfasst:
- individuelle, familienergänzende und altersgerechte pädagogische Betreuung der Internatsbewohner/-innen durch
- Heranführen dieser zu Selbsterfahrung, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Anhalten zu gemeinschaftlichem oder sozialverantwortlichem Verhalten und Handeln
- Überwachung der Einhaltung der Hausordnung, insbesondere Nachtruhe
- gezielte Beobachtung und Dokumentation von besonderen Entwicklungsabschnitten
- spezielle Betreuung von erkrankten Kindern und Jugendlichen, ggf. Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Mitarbeiter/-innen des Internats zur Gewährleistung der stetigen Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- intensive Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule, Trainer/-innen und Sportkoordination.

Voraussetzung sind der Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, die Identifikation mit der Konzeption des Sportschulinternates, Verständnis für die intensive sportliche Ausbildung der Bewohner/-innen und allumfassende Unterstützung bei deren Alltagsbewältigungen.
Erwartet werden Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Umsicht und Treffen von verantwortungsbewussten Entscheidungen in unvorhergesehenen Situationen, sehr gutes und aktuelles Allgemeinwissen im Bereich Sport, Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und Wochenenddiensten, Vorbildfunktion in Bezug auf sportliche und gesunde Lebensführung und die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz.
Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 16. August 2011 bis 29. Februar 2012 zu besetzen.

Sozialpädagoge/-in für Schüler/-innen im Berufsvorbereitungsjahr
Chiffre: 40110702

Das Aufgabengebiet umfasst:
- sozialpädagogische Begleitung der anvertrauten Jugendlichen im Team mit Pädagogen und Ausbildern
- Unterstützung bei Problemen, Stärkung des Selbstwertgefühls und -vertrauens, Training von Alltagskompetenzen
- Kontakte zum Elternhaus, Jugendeinrichtungen, Berufsschule
- Mitwirken beim Erstellen von sozialpädagogischen Konzepten, Checklisten und Förderplänen
- Aufzeigen von Perspektiven zur Gestaltung ihres weiteren Lebens, Berufsorientierung mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung in ein Arbeitsverhältnis
- Unterstützung zum Erreichen des Hauptschulabschlusses durch Lernmotivation und Aktivitäten zur Schaffung von Erfolgserlebnissen.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge (FHS).
Erwartet werden Kenntnisse in der Erlebnispädagogik, Medienpädagogik, Projektmanagement, intensive Einzelbetreuung und pädagogische Grundkenntnisse. Außerdem werden Kenntnisse im Schul-, Zivil-, Sozial-, Kinder-, Jugendhilfe- und Ausländerrecht erwartet, sowie Kenntnisse in den Rechtsgrundlagen Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Datenschutz, Einfühlungsvermögen, Förderung und Motivation, Konfliktfähigkeit, psychische Belastbarkeit, Eigendynamik, Selbständigkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.
Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 14. Juli 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.
Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)

Vom 23. Juni 2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seiten 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Grundsätze
§ 3 Ort und Zeit
§ 4 Veranstalterin/Veranstalter
§ 5 Auf- und Abbau
§ 6 Verkehrssicherungspflicht und Haftung
§ 7 Vergabe von Standplätzen
§ 8 Privates Benutzungsverhältnis
§ 9 Inkrafttreten
Anhang
Veranstaltungsflächen Anlagen 1 bis 10

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Anhang in den Anlagen 1 bis 10 bezeichneten Flächen.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Satzung regelt die Durchführung des Dresdner Stadtfestes in privater Trägerschaft.
(2) Die Landeshauptstadt Dresden richtet das Dresdner Stadtfest gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO als öffentliche Einrichtung ein.
(3) Die Stadtfestbesucherinnen/Stadtfestbesucher haben freien Eintritt zu den Feststandorten und öffentlichen Veranstaltungen des Stadtfestes.
(4) Auf dem Dresdner Stadtfest dürfen nach § 60 b Abs. 1 der Gewerbeordnung unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung ausgeübt und Waren feilgeboten werden, die üblicherweise auf Volksfesten angeboten werden.

§ 3 Ort und Zeit

(1) Die Veranstaltungsflächen des Dresdner Stadtfestes und deren räumliche Grenzen sind im Anhang in den Anlagen 1 bis 10 dargestellt. Von den Veranstaltungsflächen ausgenommen sind die von der Landeshauptstadt Dresden erlaubten Sondernutzungen der ortsansässigen Gewerbetreibenden und Dienstleistungseinrichtungen.
(2) Das Dresdner Stadtfest findet jeweils am 3. Wochenende im August von Freitag bis Sonntag statt.

§ 4 Veranstalterin/Veranstalter

(1) Das Dresdner Stadtfest wird im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durch eine private Dienstleisterin/einen privaten Dienstleister, im Folgenden Veranstalterin/Veranstalter genannt, im Konzessionsmodell betrieben. Die Veranstaltung muss den Anforderungen entsprechen, die an eine öffentliche Einrichtung zu stellen sind. Die Veranstalterin/Der Veranstalter ist an die daraus folgenden Vorgaben und Weisungen der Landeshauptstadt Dresden gebunden.
(2) Die Veranstalterin/Der Veranstalter holt für die Nutzung der öffentlichen Flächen/Veranstaltungsflächen rechtzeitig gesonderte Erlaubnisse der Landeshauptstadt Dresden ein. Die Landeshauptstadt Dresden kann ihre Zustimmung zur Nutzung mit Auflagen und Bedingungen (Nebenbestimmungen) versehen oder die Zustimmung aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zum Schutz der öffentlichen Straße versagen. Es gelten die §§ 8 bis 10 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung und die §§ 7 bis 11 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee) vom 25. November 2010 in der jeweils geltenden Fassung.
(3) Die Veranstalterin/Der Veranstalter ist berechtigt, innerhalb der Veranstaltungsflächen Standplätze Dritten nach Maßgabe der erteilten Erlaubnisse zur Nutzung zu überlassen und für die Überlassung der Standplätze Nutzungsentgelte zu erheben.
(4) Die Veranstalterin/Der Veranstalter ist verpflichtet, jährlich eine Festordnung zu erarbeiten, in der örtlich (Veranstaltungsflächen) und zeitlich (Öffnungs-, Markt-, Veranstaltungszeiten) sowie das Händler-, Künstler- und Gastronomiemanagement des jeweiligen Stadtfestes geregelt ist. Diese Festordnung ist rechtzeitig, spätestens bis zum 30. April des Jahres, der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen, mit ihr abzustimmen und von ihr bestätigen zu lassen.
(5) Der Veranstalterin/Dem Veranstalter obliegt es, alle für die

Durchführung des Stadtfestes notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse rechtzeitig vor Beginn des Stadtfestes einzuholen und zu beachten.
(6) Die Veranstalterin/Der Veranstalter hat bis spätestens drei Wochen vor dem Stadtfest im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeibehörde und dem Brand- und Katastrophenschutzamt ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Der Veranstalterin/Dem Veranstalter obliegt insbesondere die Bestellung des Sanitätsdienstes.

§ 5 Auf- und Abbau
(1) Die Veranstalterin/Der Veranstalter ist berechtigt, mit dem Aufbau des Festes ab Montag in der Woche vor dem dritten Wochenende im August zu beginnen (Nutzungsbeginn). Vor Nutzungsbeginn hat die Nutzerin/der Nutzer gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt der Landeshauptstadt Dresden eine Begehung der Veranstaltungsflächen durchzuführen, deren Ergebnis zu protokollieren ist.
(2) Der Abbau hat ab Sonntag nach Veranstaltungsende rechtzeitig bis zum Ablauf des Tages vor dem nächsten Donnerstag zu erfolgen (Nutzungsende).
(3) Während der Veranstaltung ist ein Auf- und Abbau der Standplätze/Geschäfte ohne Zustimmung der Veranstalterin/des Veranstalters unzulässig.
(4) Für die Einhaltung der Vorgaben gemäß Abs. 1 bis 3 sowie für die Einhaltung der den Zustimmungen nach § 4 Abs. 2 beigefügten Nebenbestimmungen hat die Veranstalterin/der Veranstalter Sorge zu tragen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals der Veranstalterin/des Veranstalters oder von ihr/ihm beauftragten Dritten ist Folge zu leisten.
(5) Die Veranstalterin/Der Veranstalter sorgt eigenverantwortlich dafür, dass während des Stadtfestes Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit umfassend gewährleistet sind sowie nach Beendigung des Stadtfestes die Veranstaltungsflächen gem. § 3 Abs. 1 ordentlich beräumt und in verkehrssicherem Zustand verlassen werden. Es ist gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt der Landeshauptstadt Dresden eine Abschlussbegehung durchzuführen, deren Ergebnis zu protokollieren ist.

§ 6 Verkehrssicherungspflicht und Haftung
(1) Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Veranstalterin/dem Veranstalter für die Veranstaltungsflächen gemäß § 3 Abs. 1. Sie beginnt mit dem Aufbau gemäß § 5 Abs. 1 und endet mit dem Abschluss des Abbaues (Nutzungsende) gemäß § 5 Abs. 2.
(2) Die Veranstalterin/Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Geschäften sowie sonstigen Tätigkeiten im Sinne von § 2 auf dem Dresdner Stadtfest entstehen. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist die Veranstalterin/der Veranstalter verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.
(3) Werden durch die Nutzung Veranstaltungsflächen, insbesondere öffentliche Straßenanlagen, beschädigt, so hat die Veranstalterin/der Veranstalter die betroffenen Flächen ordnungsgemäß entsprechend den geltenden Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden wiederherzustellen und die endgültige Wiederherstellung der Veranstaltungsfläche schriftlich anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung ist ein Abnahmeprotokoll anzufertigen.
(4) Mit der Standplatzvergabe durch die Veranstalterin/den Veranstalter übernimmt die Landeshauptstadt Dresden keinerlei Haftung für die Sicherheit der Geschäftseinrichtungen und sonstiger Gegenstände der Veranstalterin/des Veranstalters bzw. von ihr/ihm Beauftragter. Es ist Sache der Veranstalterin/des Veranstalters, sich angemessen zu versichern. Dies gilt für Standplatzinhaberinnen/Standplatzinhaber entsprechend.
(5) Die Landeshauptstadt Dresden haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

§ 7 Vergabe von Standplätzen
(1) Die Veranstalterin/Der Veranstalter trifft die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber und weist die Standplätze zu. Sie/Er ist befugt, Geschäfte einer Geschäftsart zu begrenzen. Standplätze können nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes vergeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Platzes oder eines bestimmten Platzes besteht nicht.
(2) Die Landeshauptstadt Dresden ist bei Entscheidungen nach § 7 Abs. 1 zuvor zu beteiligen, überprüft diese und stellt eine Vergabe der Standplätze gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 sicher. § 4 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
(3) Die Vergabe eines Standplatzes ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen.
(4) Der zugewiesene Standplatz darf von der Standplatzbetreiberin/vom Standplatzbetreiber nur zum eigenen Geschäftsbetrieb und nur durch die zugelassene Anbietergruppe benutzt werden. Die Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an Dritte ist, auch vorübergehend, nicht gestattet.

§ 8 Privates Benutzungsverhältnis
Das Benutzungsverhältnis zwischen der Veranstalterin/dem Veranstalter und der Standplatzinhaberin/dem Standplatzinhaber richtet sich nach privatem Recht.

§ 9 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Dresden, 28. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Danke für Ihr Vertrauen seit 1992.
Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen
Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:
– Kranken- und Altenpflege
– Dauerpflege, Tagesbetreuung
– Pflege und Betreuung von Kindern
– spezialisierte Intensivpflege
– Verhinderungspflege
– wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
– Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater
Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!
Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de

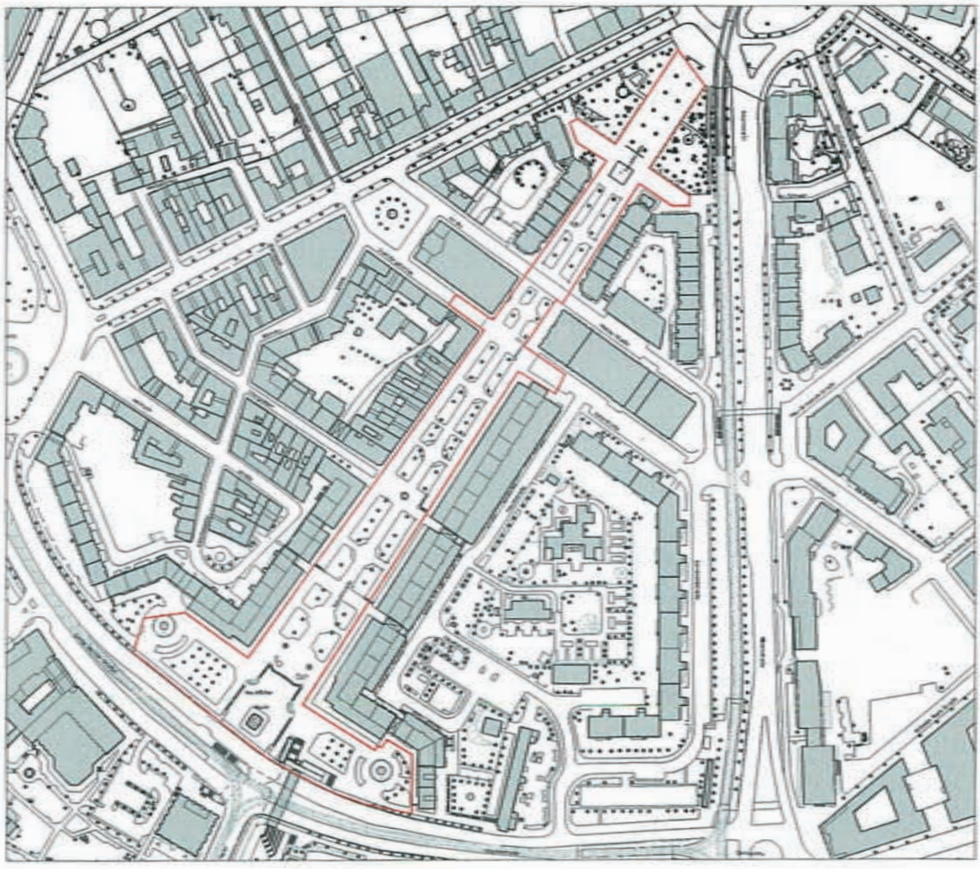

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang
Anlage 1
Hauptstraße/ Neustädter Markt/ Jorge-Gomondai-Platz

N

(ohne Maßstab)

Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

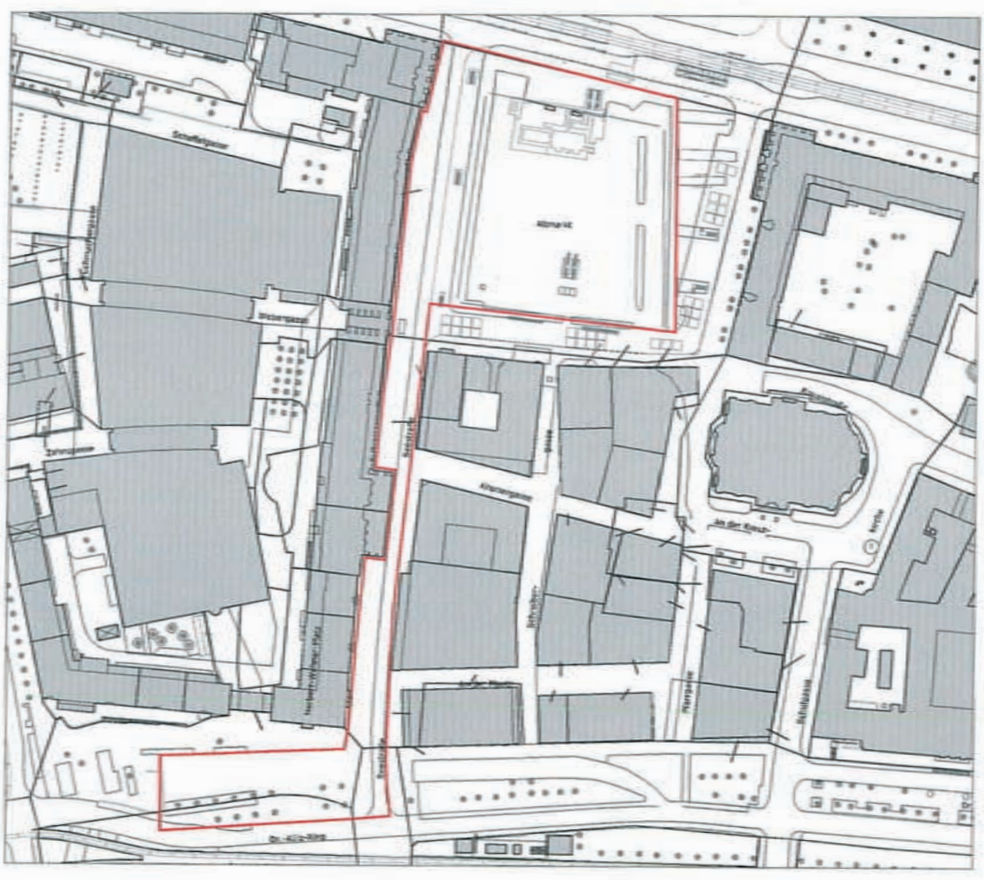

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtfestsatzung

Anhang
Anlage 2
Altmarkt, Seestraße, Dr.-Külz-Ring

(ohne Maßstab)

N

Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

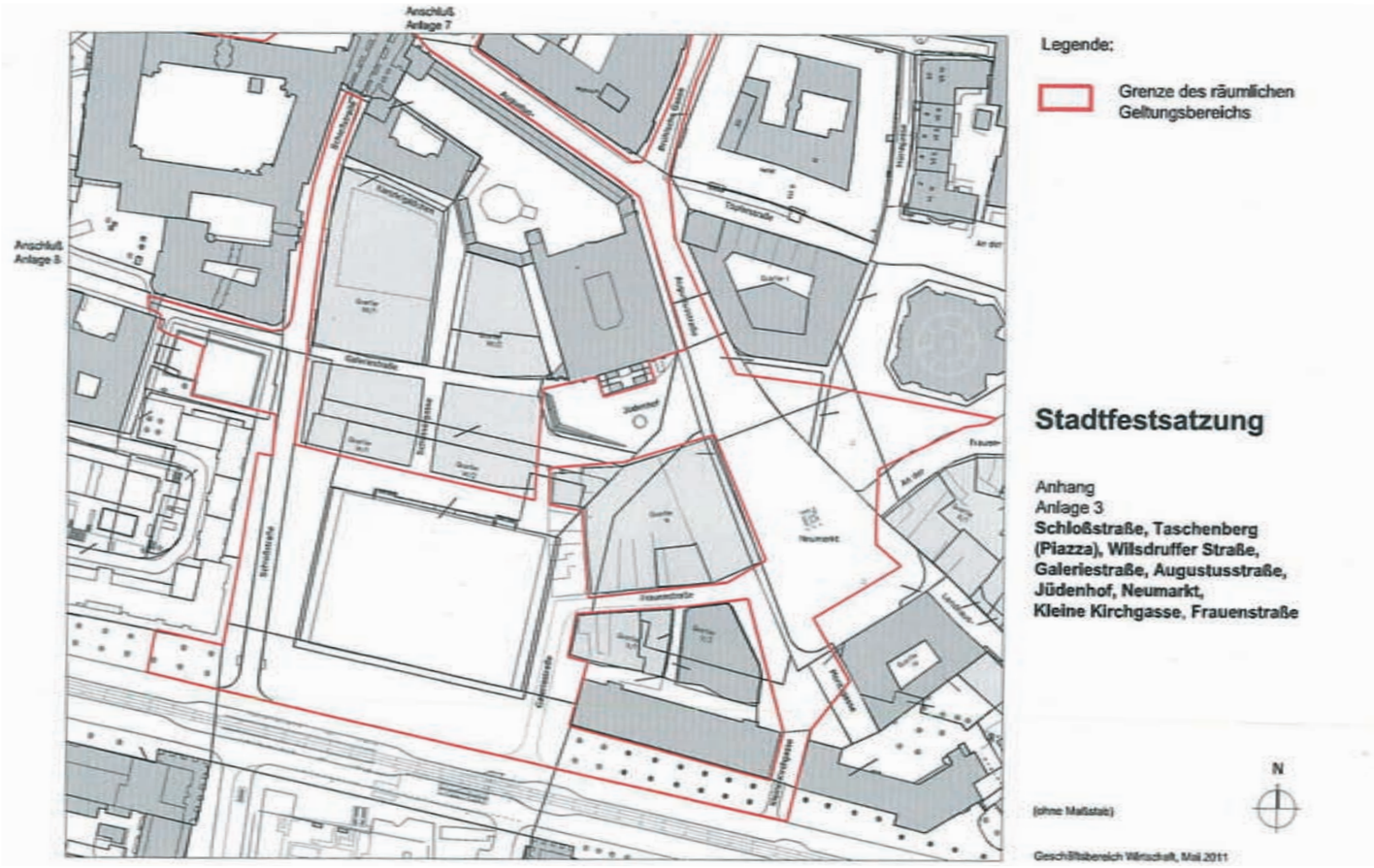
Anschluß Anlage 7
Anschluß Anlage 5
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 3
Schloßstraße, Taschenberg (Piazza), Wilsdruffer Straße, Galeriestraße, Augustusstraße, Jüdenhof, Neumarkt, Kleine Kirchgasse, Frauenstraße
N
(ohne Maßstab)
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

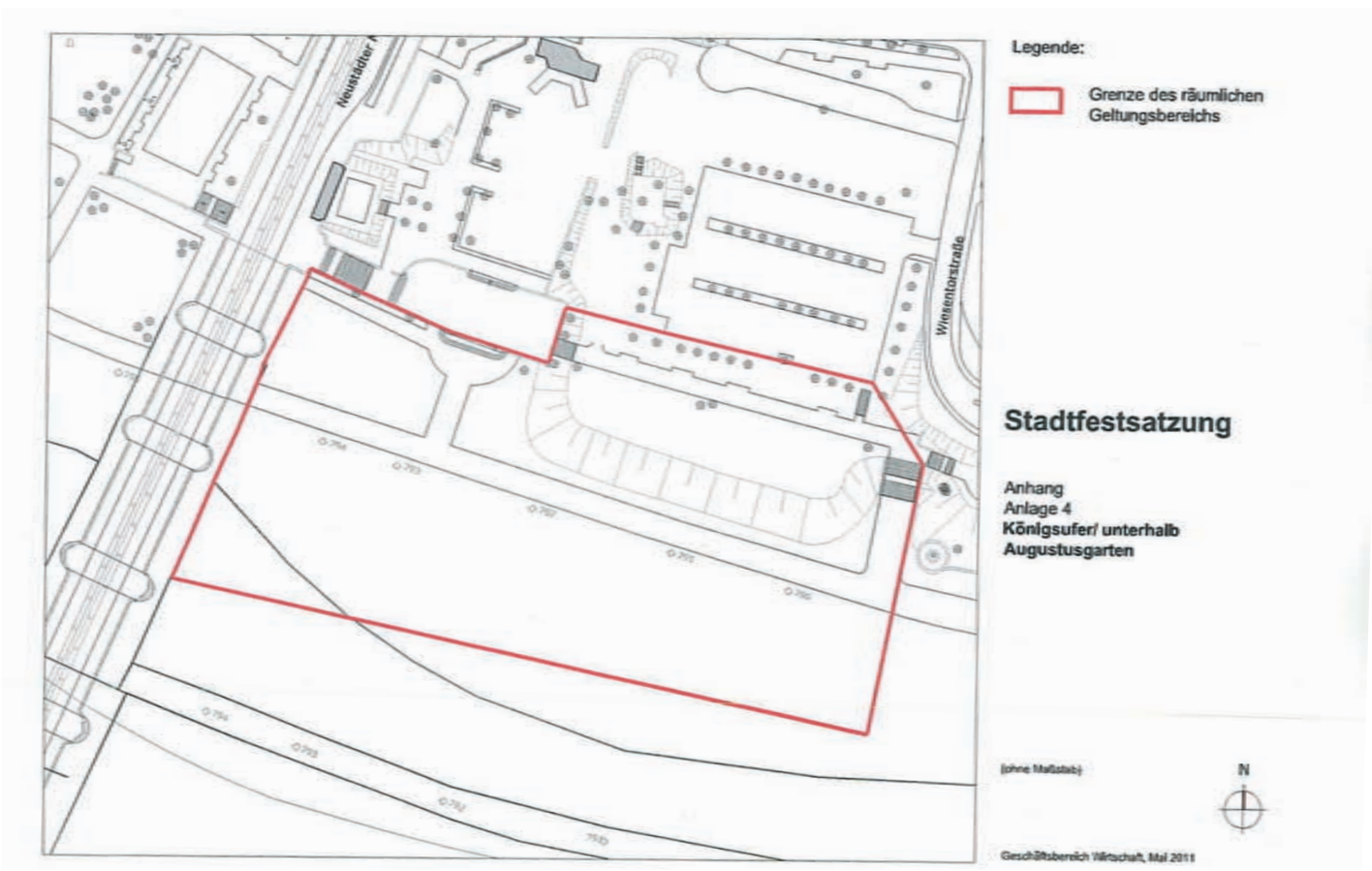
Neustädter
Winsentorstraße
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 4
Königsufer/ unterhalb Augustusgarten
N
(ohne Maßstab)
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

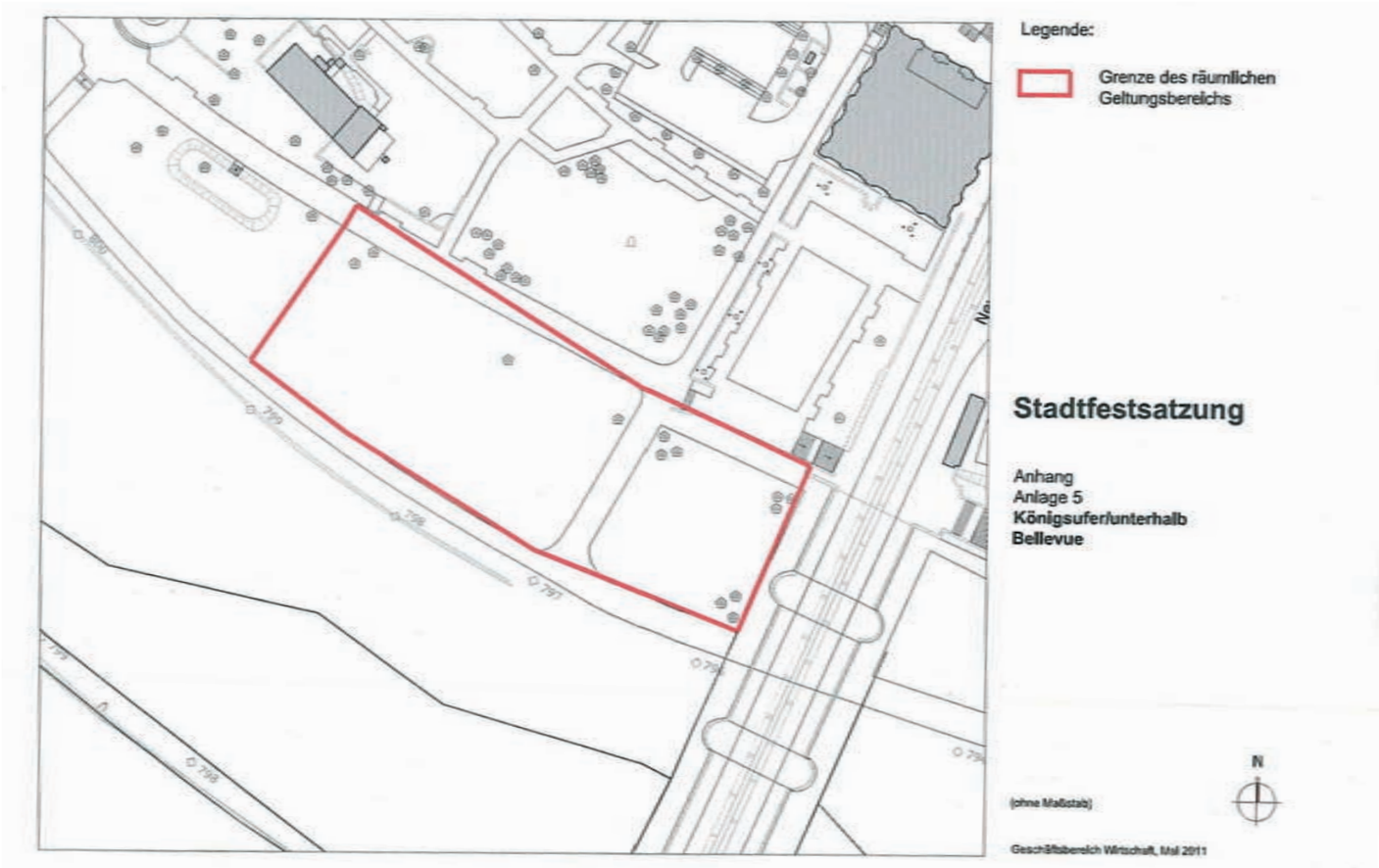
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 5
Königsufer/unterhalb Bellevue
(ohne Maßstab)
N
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

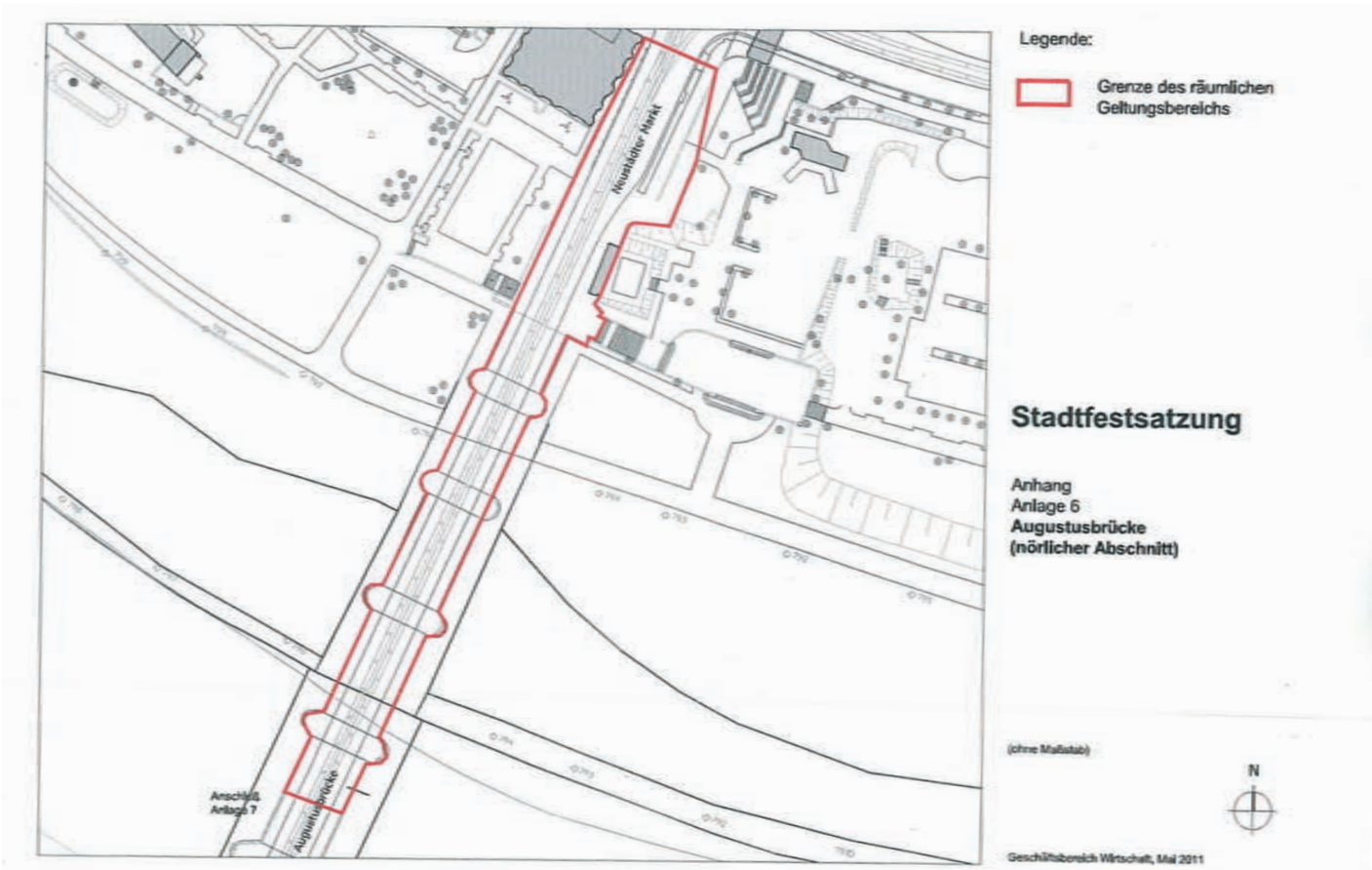
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Neustädter Markt
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 6
Augustusbrücke
(nörlicher Abschnitt)
Anschluß Anlage 7
Augustusbrücke
(ohne Maßstab)
N
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

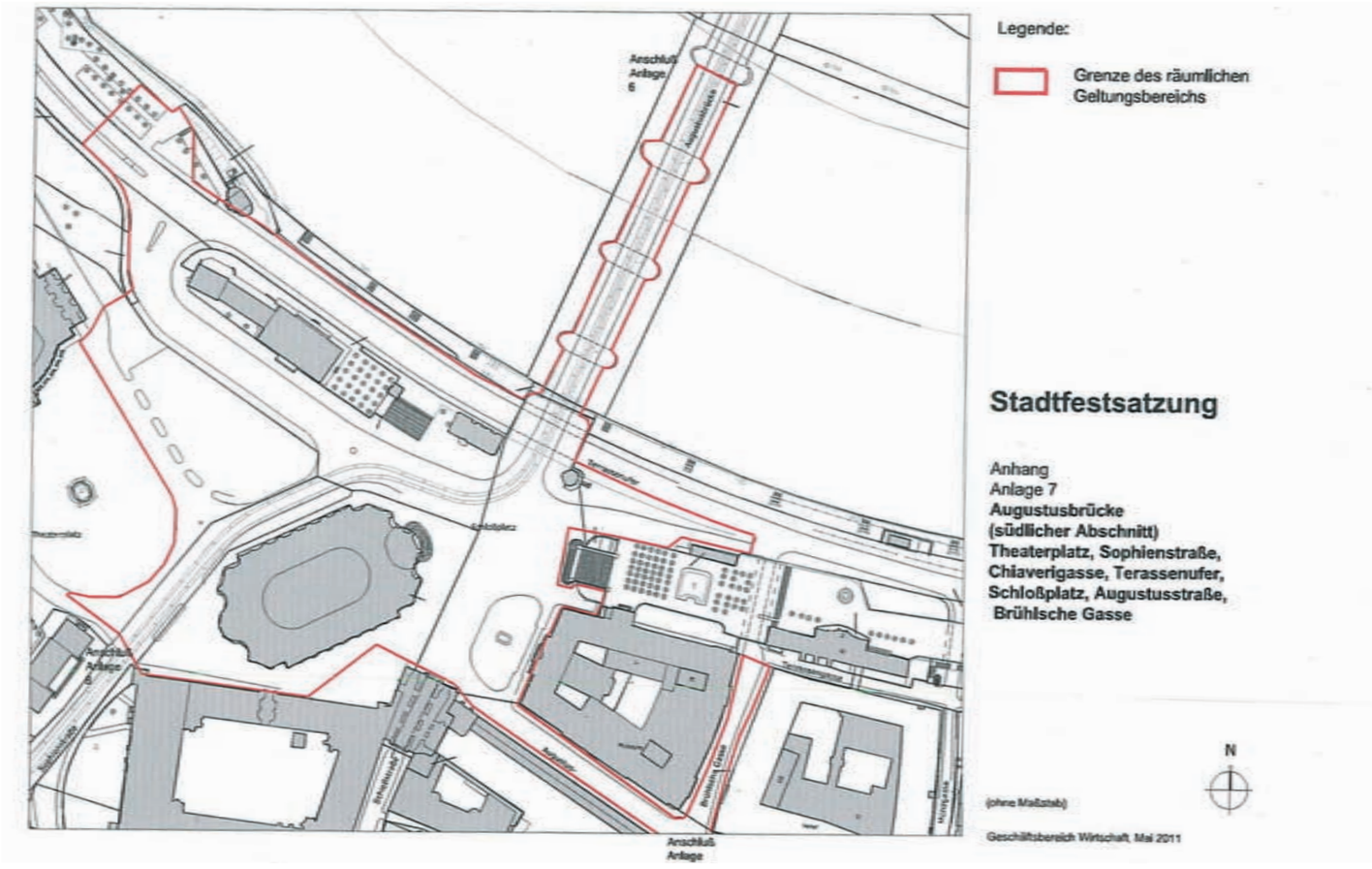
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 7
Augustusbrücke
(südlicher Abschnitt)
Theaterplatz, Sophienstraße,
Chiaverigasse, Terassenufer,
Schloßplatz, Augustusstraße,
Brühlsche Gasse
(ohne Maßstab)
N
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011
Anschluß Anlage 6
Anschluß Anlage 8
Anschluß Anlage

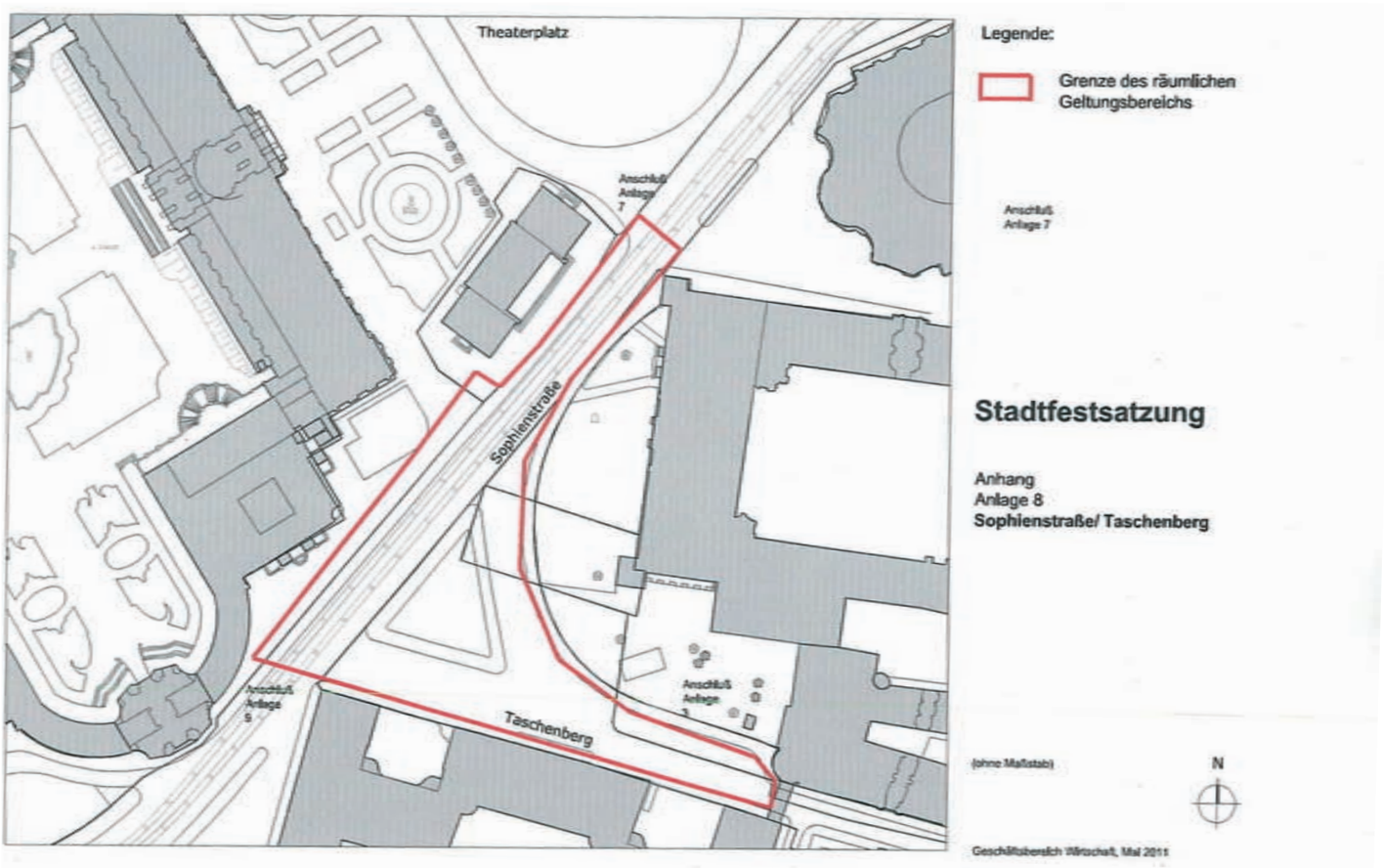
Theaterplatz
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Anschluß Anlage 7
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 8
Sophienstraße/ Taschenberg
Sophienstraße
Taschenberg
Anschluß Anlage 7
Anschluß Anlage 5
Anschluß Anlage 1
(ohne Maßstab)
N
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011

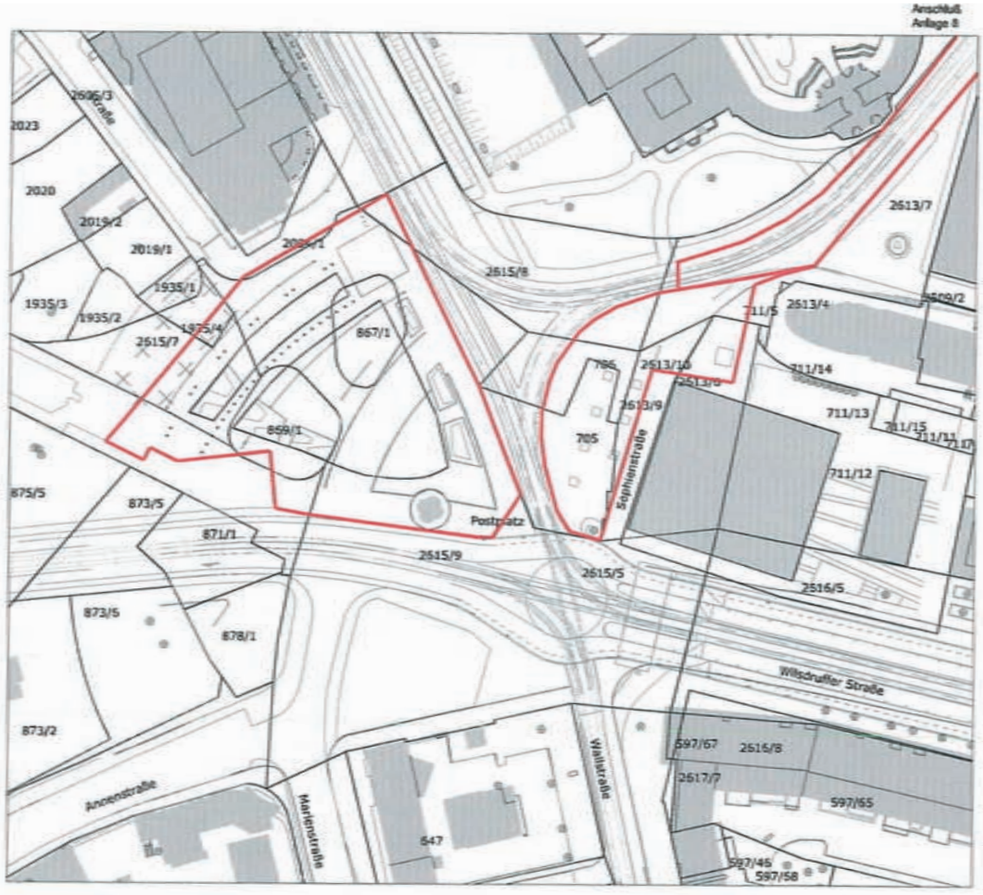
Anschluß Anlage 8
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 9
Postplatz
(ohne Maßstab)
N
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011
Postplatz
Sophienstraße
Wilsdruffer Straße
Wallstraße
Annenstraße
Marienstraße

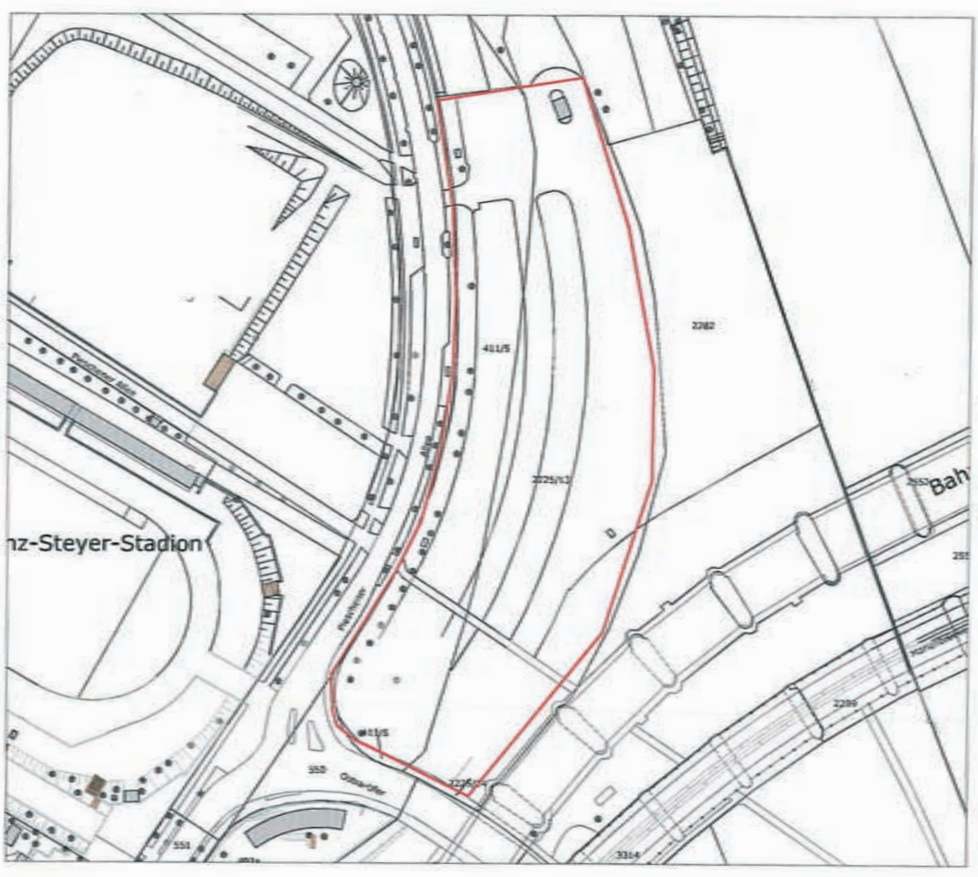
Legende:
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtfestsatzung
Anhang
Anlage 10
Pieschener Allee
(ohne Maßstab)
N
Geschäftsbereich Wirtschaft, Mai 2011
nz-Steyer-Stadion

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Am Zollhaus ”

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden — Sonderungsbehörde — hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzer.

Begründung

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nr. 64 c, 65, 67 und 68, der Gemarkung Weixdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächen-Bereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 64 c, 65, 67, 68 und 82/1 der Gemarkung Weixdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14.02.1996 angelegt und in der Zeit vom 15.02.1996 bis zum 15.08.1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken-Nr. 64 c, 65, 67 und 68, der Gemarkung Weixdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 64 c, 65, 67 und 68 der Gemarkung Weixdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Am Zollhaus“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gem. § 5 VerkFlBerG 15,00 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 29.06.2007 in die Grundbuchblätter Nr. 34, 35 und 2135, der Gemarkung Weixdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

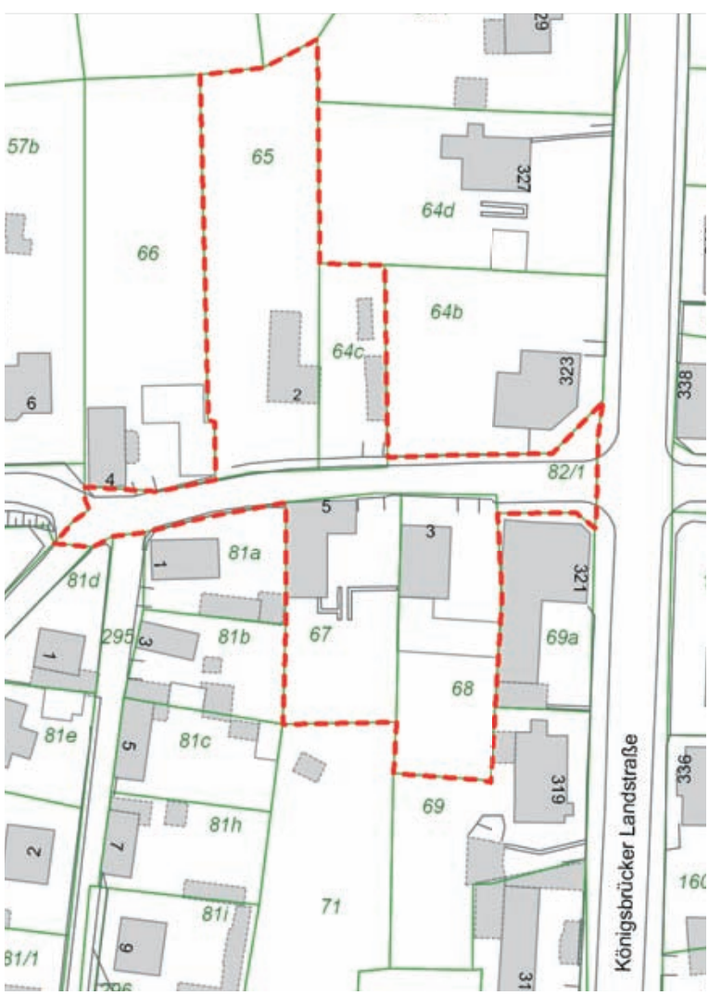

Hinweise zum Erlass des Bescheides

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 64 c, 65, 67, 68 und 82/1, der Gemarkung Weixdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1 : 1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 25. Juli 2011 bis einschließlich 25. August 2011 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830**, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830, einzulegen.

Dresden, 14. Juni 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6004 Dresden-Prohlis, Ansiedlung SELGROS Dohnaer Straße

–Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung–

Das Bebauungsplanverfahren soll die Voraussetzungen schaffen, die Errichtung eines Großhandelszentrums planungsrechtlich verbindlich zu sichern.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.
Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Montag, 1. August 2011, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden**, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.
Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6004 liegt mit Begründung **vom 18. Juli bis einschließlich 19. August 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag:
9 bis 18 Uhr
Mittwoch: geschlossen.
Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.
Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 5. Juli 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6004 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

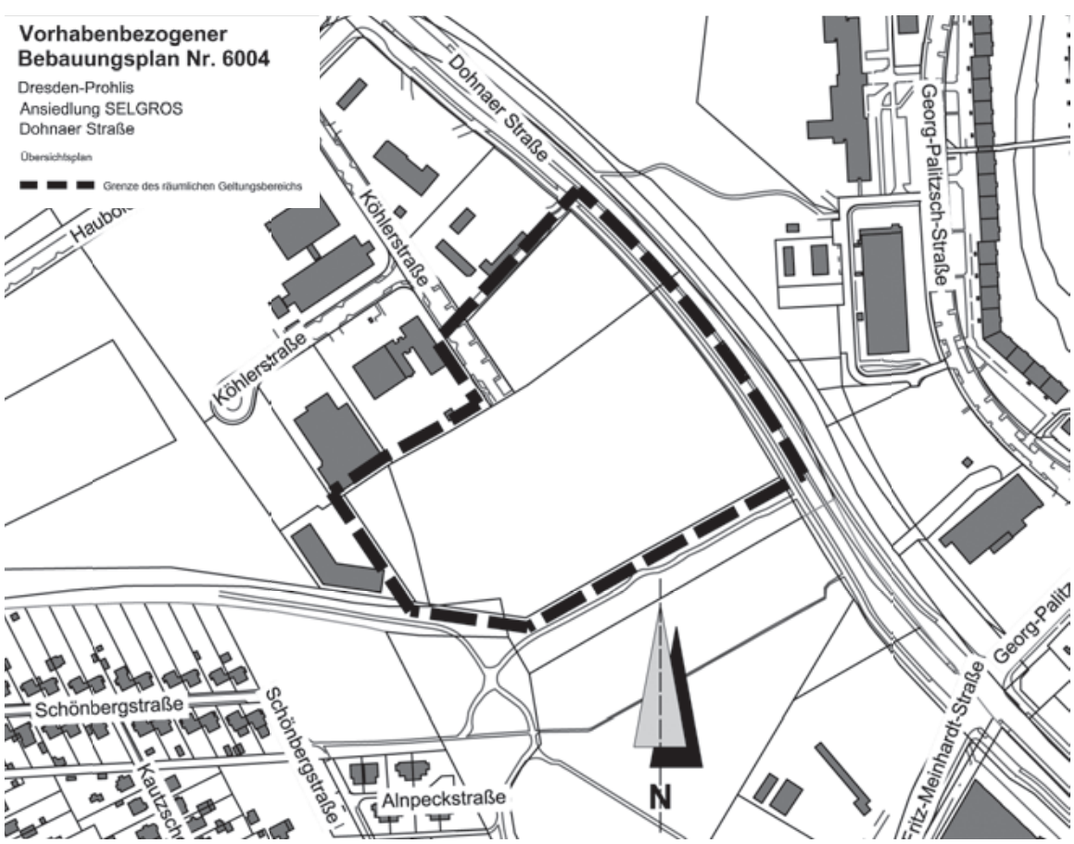

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg —Die Medienstrategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Wir entwickeln Marken.

Blaurock & Nuglisch
www.blaurock-nuglisch.de

Nobert Ernst
01 76/64 63 94 34
www.magic-bar.de

Magic-Bar

DRESDEN KOMPAKT
der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

DRESDEN KOMPAKT 2011 TIPP DES TAGES
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!

Ansprechpartnerin
Cornelia Harms
Telefon: 0351 4203-1642
Mobil: 0162 4072514
E-Mail: cornelia.harms@sdv.de